

GR/015/2020-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 30.04.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:51 Uhr
Ort: Doppl Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Dorl Karin

Goldgruber Claudia

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Kloibhofer Rosemarie

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Katstaller Johann

Linemayr Lukas

Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ

Brunner Armin, DI
Tolar Gerhard, Dipl.Ing.

Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Ersatzmitglieder FPÖ

Grünling Bernhard, Mag. Dr.
Möstl Melanie, Mag.

Vertretung für Herrn Mag. Michael Täubel
Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder ÖVP

Kos Gabriele, Ing.
Mayr Stefan
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger
Vertretung für Frau Adelheid Ebenberger
Vertretung für Frau Anna Hölzl

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Schriftführer

Angermayer Julia, BSc
Peschek Sabine

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.
Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Grünling Helmut, Dr.
Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid
Hölzl Anna
Luger Robert, Ing.

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 5.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 30.1.2020 und 27.2.2020 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurden, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt sind und in dieser Sitzung aufliegen. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen und bringt diese zur Kenntnis.

34.1 Amtsbericht für Sanierung KBH Etappe 2020

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2020

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da wesentliche Unterlagen erst verspätet eingelangt sind.

Um zeitgerecht ausführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 30.4.2020

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

34.2 Erhebung und Forcierung des Breitbandausbaues in Leonding

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Leonding zur Gemeinderatssitzung am 30.4.2020

Erhebung und Forcierung des Breitbandausbau in Leonding

Begründung:

Durch die aktuelle Situation rund um Corona sind viele Personen im Home Office tätig. Hier stellt sich nun bei vielen Bürgerinnen und Bürgern heraus, dass die Internetanbindung nicht unbedingt geeignet für Home Office ist und auch vom Provider keine schnellere Leitung zur Verfügung gestellt werden kann. Diesem Zustand muss so schnell wie möglich entgegen gewirkt werden.

Wir von der ÖVP Leonding sind der Meinung, dass die Gemeinde bei diesem Thema mehr Aufgaben übernehmen sollte wie das auch bei Straßen, Wasser und Kanäle der Fall ist.

Antrag:

Die Stadt Leonding soll unmittelbar den Zustand der Breitbandanbindungen im gesamten Stadtgebiet erheben, um aus diesem Gesamtbild dann weitere Maßnahmen bzgl. Breitbandausbau ableiten zu können.

In weiterer Folge soll sich ein noch näher zu definierendes Gremium aus Politik und Verwaltung (und evtl. externen Experten) um das Thema Breitbandausbau und Digitalisierung in Leonding (nicht nur der Gemeinde sondern auch der einzelner Haushalte) annehmen. Diese Tätigkeiten sollten auch in enger Abstimmung mit der Standortagentur passieren, da diese Infrastrukturthemen auch für die Wirtschaft wichtig sein werden.

Das Ziel soll sein, Leonding auf digitaler Ebene als Musterstadt für das gesamte Bundesland zu entwickeln. Durch vernünftigen Breitbandausbau und mehr Möglichkeiten im digitaler Bereich für die Bürgerinnen und Bürger können auch positive Einflüsse auf die Verkehrsthematik in Leonding entstehen sowie die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden.

Lasst uns gemeinsam Leonding digitalisieren und zukunftsfit machen.

Leonding, 30.4.2020

Beschluss

GR Sitzungsdatum 30.4.2020

Dem Antrag von GR Ing Landvoigt wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- Erhebung und Forcierung des Breitbandausbau in Leonding
Amtsbericht für Sanierung KBH Etappe 2020
- TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates – Fraktion NEOS
- TOP 2 Verlesung der Anzeige der NEOS (Fraktionsobmann bzw. Stellvertreter)
- TOP 3 Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung – Verschiebung aufgrund COVID-19-Pandemie
- TOP 4 Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Leonding
- TOP 5 Ankauf Softwaresystem für Verwaltung Ferienaktion und EKIZen - Genehmigung von Kreditübertragungen
- TOP 6 Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2020
- TOP 7 Junge Gemeinde – Antrag auf Verleihung 2020
- TOP 8 Jugendförderung - Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2020
- TOP 9 Volkshochschule Leonding - Ansuchen um Gewährung einer Subvention
- TOP 10 Institut Interkulturelle Pädagogik – Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter; Kostenbeteiligung
- TOP 11 Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte
- TOP 12 Ausstieg aus der Leocard
- TOP 13 Hundeabgabe im Rahmen der Festsetzung der Gemeindesteuern und Hebesätze - Nachtrag
- TOP 14 Wirtschaftsförderung gem. Erlass Land OÖ Gem 310001/1159-2005-SI/DDr - Ansiedelung der Firma hello again GmbH
- TOP 15 Bieter Vergabeverfahren - LEOTEL - Konsolidierung Telefonie Stadtgemeinde Leonding auf Basis Zukauf - Zuschlagserteilung
- TOP 16 Beschaffung erforderlicher Schutzausrüstung im Zuge der Corona-Krise - Kreditübertragung - Beschlussfassung
- TOP 17 OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2020
- TOP 18 Bankettbefestigung Am Dürrweg - Auftragsvergabe
- TOP 19 Straßensanierungsprogramm 2020 - Auftragsvergabe
- TOP 20 Abschluss eines Mietvertrages mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH.
- TOP 21 Sanierung des Kindergartens im Schulzentrum Hart – Auftragsvergabe
- TOP 22 44er Haus, Stadtplatz 44 – Erstellung einer Tarifordnung
- TOP 23 Abschluss eines Bestandsvertrages - Kindergarten und Hort Haag
- TOP 24 Anpassung der Eintrittspreise der Freizeitanlage Leonding
- TOP 25 Freibad und Minigolfanlage Leonding - Durchführung der Reinigungsarbeiten für die Sommersaison 2020
- TOP 26 Gewährung eines Zuschusses für Unterstützungsleistungen für die Gemeinde Leonding durch die Radlobby Leonding
- TOP 27 Auflassung der Teilfläche 6 des Grundstückes Nr. 5/4, KG Rufling als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren
- TOP 28 Auflassung von Teilflächen der Aichbergstraße und der Lugwiesstraße in deren Kreuzungsbereich als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren
- TOP 29 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 93/9, 93/8, 93/7 KG Holzheim (Holzheimer Straße) - Beschlussfassung
- TOP 30 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2,365,366/4, KG Rufling (Weinbergweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 31 Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding (Kaindlstraße) – Beschlussfassung
- TOP 32 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling (Schafferstraße) – Beschlussfassung
- TOP 33 Berichte der Bürgermeisterin

TOP 34 Allfälliges

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 34.1 und 34.2 vorzuziehen.

TOP Erhebung und Forcierung des Breitbandausbau in Leonding

GR Ing. Landvoigt erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Wir haben alle in den letzten Wochen mehrere Videokonferenzen in diversesten Gremien gehabt und erlebt, dass die Qualität der Internetanbindung, je nach Stadtteil, ganz unterschiedlich ist. Wir von der ÖVP sind der Meinung, dass wir uns jetzt umso mehr denn je, darum annehmen sollten, dass wir das ein bisschen mehr in der Stadt koordinieren. Ich spreche nicht davon, dass wir das selber bauen müssen, aber wir sollten zumindest einmal erheben, wo wir, bzw. auch in welchem Stadtteil, Probleme in Leonding haben, genauso wie wir das bei einer Straßenzustandsanalyse machen. Vor allem wo können wir mit Anbietern und Leitungsträgern in Kontakt treten, sodass auch dort gezielt ausgebaut wird und dort die Bevölkerung überhaupt eine Möglichkeit auf besseres Internet hat. Teilweise ist es, auch wenn jemand gewillt ist, mehr für Internet zu bezahlen, oft technisch nicht möglich, dass in manchen Bereichen von Leonding ein ordentliches Internet zustande kommt. Ich glaube, dass es uns die jetzige Zeit gezeigt hat, dass auch die digitale Anbindung sicherlich genauso wichtig ist, wie die Anbindung über Straße, Kanal und Wasser. Darum glauben ich und meine Fraktion, dass wir es nun angehen sollten, das ganze einmal hauptsächlich koordinierend und aufklärend zu betrachten und weniger die Schaufel und den Bagger in die Hand zu nehmen um die Straßen aufzureißen. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir uns einmal einen Plan zurechtlegen und an dem auch weiter arbeiten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Prinzipiell ist es kein Thema, dass man sich dem widmen kann. Die Frage ist, was Euch bisher davon abgehalten hat, Euch im Ausschuss damit zu beschäftigen. Die Tagesordnung des Ausschusses mache nicht ich, sondern jeweils der Vorsitzende des Wirtschafts-Ausschusses oder der Infrastruktur-Ausschusses. Es wäre auch dort jederzeit die Möglichkeit gewesen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Inhaltlich kann man sich natürlich darüber unterhalten.

VBgm. Rainer:

Ich stelle den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag im Infrastruktur-Ausschuss zu behandeln.

GR Gattringer:

Grundsätzlich kann ich mich Deinen Ausführungen nur anschließen, würde jedoch empfehlen, einen Infrastruktur-Ausschuss und einen Wirtschafts-Ausschuss gemeinsamen abzuhalten. Hier wäre das in den zuständigen Ressorts, wo dann eine gute Lösung für Leonding erarbeitet werden kann.

GRE Mag. Prischl:

Es gibt eine Open Petition, die glaube ich, per Mail auch an die Bürgermeisterin ergangen ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, sie ist nicht per Mail an mich ergangen, ich habe das heute per Foto zugespielt bekommen.

GRE Mag. Prischl:

Wie geht man mit dieser Open Petition um? Grundsätzlich ist Glasfaserausbau sehr gut. Kennt jemand den Herrn Weissenfels?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe das Bild heute bekommen, habe mir die Adresse von Herrn Weissenfels herausgesucht und werde nächste Woche mit ihm Kontakt aufnehmen.

VBM Neidl, MBA:

Das Thema ist uns im Infrastruktur-Ausschuss bekannt, wir haben das auch schon versucht, zu behandeln. Es gab schon Ansätze, die aber nicht weitergewachsen sind, nämlich, eine Datenbank zu erstellen, wo nicht nur die Glasfaseranbindung in Leonding enthalten sein sollte, sondern auch die Leerverrohrungen und wie sieht es generell aus, mit dem was unter der Erde ist. Das zusammenzuführen, wäre das große Ansinnen. Ich habe das schon einige Male versucht, das hochzuziehen und daher versuchen wir es mit diesem Antrag wieder. Wir hoffen auf breite Unterstützung und dass wir es diesmal schaffen, damit wir wissen, was sich unter der Erde in Leonding tut. Es ist auch für die Standortagentur gut, wenn sie von einem Unternehmen Anfragen erhalten, die sich ansiedeln wollen und sie gefragt werden, was an technischer Infrastruktur vorhanden ist. Dann müssen wir sagen, dass wir das noch prüfen müssen, weil wir es nicht wissen. Das sollte eigentlich in einer Datenbank ersichtlich sein und das wäre unser Ansinnen.

GR Ing. Landvoigt:

Es freut mich, dass das auf breite Zustimmung stößt und der Auftrag des Gemeinderates an den Ausschuss erfolgt. Wir hatten das im Ausschuss schon öfters behandelt und ich habe auch mit vielen hier darüber auch persönlich gesprochen, da es für mich ein Anliegen ist, dass das in der Stadt gut funktioniert.

Leider ist es dann immer wieder aufgrund von fehlenden Personalressourcen oder zu wenig Möglichkeiten, Daten auszutauschen im Ausschuss abgetan worden, was auch den Protokollen zu entnehmen ist. Es kam auch die Antwort, wenn wir wo aufgraben, informieren wir alle Leitungsträger und wenn keiner etwas hineinlegt, dann können wir nichts machen. Das ist mir zu wenig, auch seitens unserer Verwaltung. Hier müssen wir schon ein bisschen proaktiv an die Sache herangehen.

Wenn das nun auf breite Zustimmung stößt, freut es mich umso mehr, wenn wir das dann auch mit Eurem Rückhalt in den Ausschüssen entsprechend behandeln können. Ich hoffe, dass dann entsprechend etwas weitergeht.

StR Mag. Kronsteiner:

Ihr habt völlig recht, wir haben das schon öfter besprochen. Das ist nicht nur ein Thema der Verwaltung, die nicht gewollt oder nicht gekonnt hätten, sondern man bekommt auch von manchen Kabelbetreibern keine genauen Informationen. A1 geht auch nicht damit hausieren, wo sie was liegen haben und wo nicht. Wir können es gerne noch einmal probieren. Ich möchte trotzdem gleich die Euphorie etwas bremsen. Ich glaube nicht, dass wir eine Datenbank zusammen bekommen, wo jeder das meldet, wo er was hat. Die Liwest möchte auch das 5 G-Netz machen, zwar nicht das Thema mit Lichtwellenleiter, aber zumindest ein Thema der Breitbandversorgung, wo es rasch gehen soll. Auch das Land hat ja die große Breitbandinitiative, ich hoffe, dass das auch für die Städte gilt. Nicht jetzt nur für uns, sondern, die die es dann auch umsetzen müssen.

GR Prammer:

Ich kann mich dem nur anschließen. Wir haben das im Infrastruktur-Ausschuss schon mehrmals angesprochen und intensiv diskutiert. Ich hätte auch kein Problem damit, wenn man gleich sagt, dass der Auftrag an die Stadt Leonding geht. Es spricht auch nichts dagegen, dass wir das im Ausschuss noch einmal durchgehen. Ich finde die Idee mit dem gemeinsamen Wirtschafts- und Infrastruktur-Ausschuss sehr gut, um möglichst viele Inputs dabei zu haben. Wichtig ist, dass das Thema jetzt endlich einmal angegangen wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin nur deswegen auf den Ausschuss gekommen, da hier steht „ein noch näher zu definierendes Gremium aus Politik und Verwaltung“ – das ist für mich ein Ausschuss.

GR Ing. Landvoigt:

Es ist deswegen hier so formuliert, weil wir auch für den Verkehr ein eigenes Gremium geschaffen haben und das nicht in den Ausschuss für Raumplanung und Verkehr gekommen ist. Wir machen das gerne im Infrastruktur-Ausschuss, wenn das so gewünscht ist. Wenn vielleicht andere Gruppen und der Infrastruktur-Ausschuss oder die Fraktionen noch in den eigenen Reihen mehr ExpertInnen hätten, die sich auf dieses Thema stürzen möchten, sind wir auch nicht dagegen, die Angelegenheit in einem eigenen Gremium zu behandeln.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wunsch ist nun gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss und der Standortagentur.

StR Ing. Velechovsky:

Ich bin auch dafür, dass wir 2 Ausschüsse parallel in einem Raum abhalten, das werden wir terminlich koordinieren können. Wir machen keinen zusätzlichen Ausschuss.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek ergänzt den Antrag von VBM Rainer, dass sich der Wirtschafts- und Infrastruktur-Ausschuss gemeinsam mit der Standortagentur diesem Thema annehmen werden.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.4.2020

Der Antrag von VBM Rainer und der Ergänzungsantrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek werden einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP Amtsbericht für Sanierung KBH Etappe 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2019 wurde der Sanierung der Kürnberghalle zugestimmt. Um die erforderliche Sanierung der Kürnberghalle durchführen zu können, wurden die Arbeiten auf Etappen eingeteilt, um Dauer der Sperrung so gering wie möglich zu halten und die Einbußen des Pächters und der Stadtgemeinde Leonding zu minimieren. Die erste Etappe wurde 2019 durchgeführt. Für die notwendigen Arbeiten der zweiten Etappe 2020, welche zwischen 22.06.2020 und 25.09.2020 stattfinden sollen, wurden Angebote für alle einzelnen Gewerke im Billigstbieterverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich eingeholt. In Summe wurden 113 Anfragen für die Vergabe der 10 einzelnen Gewerke ausgesendet. Mit der Durchführung der Ausschreibung, BauKG und ÖBA wurde Herr DI Arch. Wenter Christoph beauftragt. Flankierend wurde eine Covid-19 Baustellenordnung und ein Covid-19 SiGe-Management implementiert. Die Projekt-Steuerung übernimmt wieder Herr Ing. DI(FH) Bernhard Jauch. Wir weisen darauf hin, dass wir in der Kürnberghalle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Die Billigstbieter in Darstellungsform Gesamtpreisspiegel:

GESAMTPREISSPIEGEL		
KÜRNBERGHALLE Leonding - Innensanierung Etappe 2020		

alle Gewerke			
Stand vom: 20.04.2020	Anbotsumme exkl. USt.	Umsatzsteuer	Anbotsumme inkl. USt.
	geprüft	geprüft	geprüft
BODENLEGERARBEITEN			
Hoffmann & Co	EUR 62.371,50	EUR 12.474,30	EUR 74.845,80
INSTALLATION Sanitär			
Moser&Hartl	EUR 45.941,04	EUR 9.188,21	EUR 55.129,25
BAUMEISTERARBEITEN			
Roithner	EUR 34.042,00	EUR 6.808,40	EUR 40.850,40
FLIESENLEGERARBEITEN			
Seyrlehner	EUR 33.394,00	EUR 6.678,80	EUR 40.072,80
TISCHLERARBEITEN			
Füreder	EUR 16.451,59	EUR 3.290,32	EUR 19.741,91
TISCHLERARBEITEN MÖBEL			
Füreder	EUR 16.237,56	EUR 3.247,51	EUR 19.485,07
ELEKTROINSTALLATIONEN			
HGI	EUR 15.870,40	EUR 3.174,08	EUR 19.044,48
TROCKENBAUARBEITEN			
Lukic	EUR 13.171,70	EUR 2.634,34	EUR 15.806,04
METALLBAUARBEITEN			
Tröbinger	EUR 6.700,99	EUR 1.340,20	EUR 8.041,19
MALERARBEITEN			
Lumetsberger	EUR 5.168,20	EUR 1.033,64	EUR 6.201,84
ANBOTSSUMME	EUR 249.348,98	EUR 49.869,80	EUR 299.218,78

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten der einzelnen Gewerke an die entsprechenden Billigstbieter gemäß Gesamtpreisspiegel mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 299.218,78 inkl. USt. auf Grundlage der abgegebenen Angebote zu vergeben.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 sind für die Etappe 2020 auf VOP 5/894110-061000 (Kürnberghalle, im Bau befindliche Gebäude und Bauten) EUR 350.000,- vorgesehen und damit die Bedeckung gegeben. Nach Aussagen der Finanzabteilung (Herr Hochrainer) sind wir in der Kürnberghalle vorsteuerabzugsberechtigt.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept Kürnberghalle
- 02_ Amtsbericht_Sanierung2019
- 03_ Konzept_KBH_Sanierung2020
- 04_ Gesamtpreisspiegel_KBH_Sanierung2020
- 05_ Preispiegel_Einzelgewerke_KBHSanierung2020
- 06_ SiGeplan_maßnahmen_01b
- 07_ Verhaltensregeln_Baustellen_StadtgemeindeLeonding_bzgl_Corona

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe für die notwendige Innensanierung der Kürnberghalle an die einzelnen Billigstbieter mit einer Gesamtsumme von EUR 299.218,78 inkl. USt. wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 3) bis 32) zu verzichten.

TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates – Fraktion NEOS

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Durch den Verzicht von Gerd Oismüller auf sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Ablauf des 31.3.2020, ist eine Nachwahl in diesem Ausschuss des Gemeinderates notwendig.

Nachwahlen sind Fraktionswahlen und einzeln sowie geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

Im schriftlichen Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion der NEOS wurde für die Nachwahl folgender Mandatar namhaft gemacht:

Prüfungsausschuss

Mitglied Ernst Mairinger

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der NEOS unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, den vorliegenden Wahlvorschlag offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - von den der NEOS angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommenen Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

2 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit das im Wahlvorschlag genannte Ausschussmitglied gewählt ist.

TOP 2 Verlesung der Anzeige der NEOS (Fraktionsobmann bzw. Stellvertreter)

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest die Anzeige gem. 18a Abs. 2 GemO, dass ab 1. April 2020 Herr Gerd Oismüller zum Fraktionsobmann und Herr Ernst Mairinger zum Stellvertreter des Fraktionsobmannes bestellt werden.

TOP 3 Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung – Verschiebung aufgrund COVID-19-Pandemie

Amtsbericht

Sachverhalt:

Unter dem Motto „Stadtplatzgestaltung – Platz der Begegnung und Belebung“ wurde vom Gemeinderat am 5.12.2019 der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung eines Mobilitätsknotens und die Neugestaltung des Stadtplatzes gefasst. Die ersten Ausschreibungen wurden bereits veranlasst, mit 1. April hätte der Baustart für das Projekt erfolgen sollen.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und den derzeit nicht abzuschätzenden finanziellen Folgen auf die Gemeindehaushalte, hielt BGMin Sabine Naderer-Jelinek am 6. April 2020 eine Videokonferenz mit VertreterInnen der im Stadtrat vertretenen Parteien ab. Auch wenn noch nicht feststeht, wie schwer die aktuelle Situation die Gemeinden finanziell treffen wird, kann schon jetzt vorhergesagt werden, dass die Einnahmen der Stadt rückläufig sein werden (geringere Ertragsanteile, deutliche verringerte Kommunalsteuer etc.) und höhere Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich (zB steigender Krankenanstaltenbeitrag) nicht ausgeschlossen werden können. Zudem fordert das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales (IKD), in einem Schreiben vom 9. April alle Gemeinden sinngemäß auf, ihre investiven Vorhaben noch einmal einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Auch die IKD geht von deutlichen Mindereinnahmen aus.

Aufgrund dieser Umstände wurde in der Videokonferenz am 6.4.2020 einstimmig festgelegt, dass dem Stadt- bzw. Gemeinderat vorgeschlagen werden soll, das Projekt in diesem Jahr nicht umzusetzen.

Weiters ist bei der Erstellung des Voranschlags 2021 jedenfalls zu prüfen, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um dem Grundsatzbeschluss – der aufrecht bleibt – im kommenden Jahr umzusetzen. Da für dieses Projekt auch um EFRE-Fördermittel angesucht wurde, wird darauf hingewiesen, dass diese bei einer Verschiebung des Projektes nicht abgerufen werden können.

Festgehalten wird außerdem, dass den anderen Partnern im Stadtregionalen Forum laut Auskunft des Regionalmanagements Oberösterreich (Maria Pühringer und Josef Fürnhammer) keinerlei finanzieller Nachteil aus der Verschiebung des Projektes in Leonding erwächst. Alle von den Städten/ Gemeinden eingereichten Projekte bleiben weiterhin förderwürdig.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Der Umbau und die Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten werden verschoben.

2. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 5.12.2019 für das Projekt „Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung“ bleibt aufrecht.
3. Für den Voranschlag 2021 ist zu prüfen, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um das Projekt 2021 umzusetzen.
4. Dem Architekturbüro Luger & Maul werden sämtlich bereits entstandene Kosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung“ angefallen sind, ersetzt. Das Auftragsverhältnis bleibt aufrecht, die Leistungen werden allerdings zu einem späteren Zeitpunkt (indexbereinigt) abgerufen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.04.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- Der Umbau und die Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten werden verschoben.
- Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 5.12.2019 für das Projekt „Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung“ bleibt aufrecht.
- Für den Voranschlag 2021 ist zu prüfen, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um das Projekt 2021 umzusetzen.
- Dem Architekturbüro Luger & Maul werden sämtlich bereits entstandene Kosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung“ angefallen sind, ersetzt. Das Auftragsverhältnis bleibt aufrecht, die Leistungen werden allerdings zu einem späteren Zeitpunkt (indexbereinigt) abgerufen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ja schon fraktionell darüber gesprochen, dass wir derzeit nicht sagen können, wie sich die Corona-Krise finanziell auf die Gemeinde auswirken wird. Wir wissen dezidiert, dass es ein Minus in der Stadt geben wird, wie das genau ausfallen wird, können wir noch nicht sagen. Ich denke aber, zumindest war es in den Vorgesprächen so, dass wir uns da einig waren, dieses Projekt durchzuführen, wäre zurzeit nicht verantwortungsbewusst, bis wir wissen, was im Budget für nächstes Jahr wirklich steht bzw. wie sich das auswirken wird.

StR Schwerer:

Wir waren uns in vielen Punkten einig, z.B. mehr Bepflanzung, weniger Verkehr, vor allem weniger stehenden Verkehr, wir waren uns sogar einig, bei der Möglichkeit, dass wir den Stadtplatz temporär für Autos sperren können und es ein Ort nur für Menschen wird. Diese Einigkeit besagt, dass es ein wirklich gutes Konzept war. Es wurde monatelang sehr viel Arbeit geleistet, die Pläne von Max Luger können wir weiterverwenden. Die Förderansuchen, z.B. für den Mobilitätsknotenpunkt, sind leider verloren. Es ist mir wichtig, das zu erwähnen. Wir haben uns aber die Frage gestellt, ob nicht gerade jetzt die öffentliche Hand, also so eine Gemeinde wie Leonding, solche Projekte durchziehen sollte. Wer soll sonst für die wichtigen Aufträge sorgen, auch wenn wir die vielen anderen Projekte für Schulen z.B. nicht verschieben.

Die derzeitige Situation macht es aber einfach notwendig, das eine oder andere Projekt, das uns am Herzen liegt und das man sehr sinnvoll findet, hintanzustellen.

VBgm. Rainer:

Ich finde es auch nicht gut, dass wir die Fördergelder verlieren, da gebe ich Dir recht. Meine folgende Bitte betrifft das Amt: Es soll vom Amt oder vom Standortmarketing geprüft werden, ob wir die Fördergelder, die sind ja, glaube ich, bis Jahresende abzurechnen, nicht für etwas Anderes verwenden können, damit wir zumindest wissen, ob das möglich wäre. Vielleicht könnten wir noch etwas lukrieren von den Fördergeldern z.B. so wie in Pasching mit einer elektronischen Amtstafel. Ich weiß, es ist nur eine Kleinigkeit, aber sollten wir Förderungen bekommen, wären wir ja dumm, wenn wir uns das nicht abholen würden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich halte das für einen vernünftigen Vorschlag. Es hat zuerst so ausgesehen, als ob nur das Gesamtprojekt möglich wäre. Wenn es da noch Möglichkeiten gibt, kann man sich das anschauen, wie z.B. die digitale Amtstafel, die ja ein Teil des Projektes gewesen wäre. Die Fördergelder sind ja prinzipiell da, die Frage ist, ob man das einzeln herausgreifen kann. Ich bin auch dafür, dass wir das zumindest prüfen.

Ich sehe das genauso wie Du, Sven, wer, wenn nicht die Gemeinden soll investieren. Das heißt aber nicht, dass wir nicht zu dem Projekt stehen. Ich glaube, das muss die wichtige gemeinsame Botschaft nach außen sein.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4 **Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen (§ 17 Oö. KBG).

Dabei sind

- die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen
- die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbetreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen (Anm: LGBL. Nr. 43/2009).

Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.
4. Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß § 17 Abs. 3 leg.cit. muss dem Land Oö, den Nachbargemeinden (Stadt Linz, Gemeinde Wilhering, Gemeinde Traun, Gemeinde Pasching) und den nicht öffentlichen Rechtsträgern in der Gemeinde (Caritas, Elterninitiative Kindertreffpunkt) vor einer endgültigen Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Anlagen:

Brief an BGM Luger

BD Brief intern-extern Leonding

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Familie, Jugend und Bildung wolle das vorliegende Bedarfs- und Entwicklungskonzept dem Gemeinderat in vorliegender Form zur Beschlussfassung empfehlen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Das vorliegende Bedarfs- und Entwicklungskonzept wird in vorliegender Form beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 **Ankauf Softwaresystem für Verwaltung Ferienaktion und EKIZen - Genehmigung von Kreditübertragungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aktuell existiert auf der Homepage Leonding.at bereits ein Softwaresystem zur Verwaltung von Ferienaktions- und Eltern Kind Zentren-Kursen. Dieses System weist aber immer wieder grobe Probleme hinsichtlich Abstürze, stabiler Performance, Userfreundlichkeit und Funktionssicherheit auf, die auch trotz vielfacher Interventionen beim Entwickler nicht behoben wurden.

Speziell zum Zeitpunkt der online-Anmeldungen kam es wiederholt zu sehr unangenehmen Programmabstürzen. In der Folge beschwerten sich viele Bürger zum Teil massiv bei den mit der Angelegenheit betrauten Bediensteten.

Darüber hinaus stellt diese untragbare Situation einen gewissen Imageverlust für die Stadt Leonding dar, wenn nicht ehest auf ein stabiles und performantes Softwaresystem umgestellt wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.3.2020 – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Kreditübertragung – Folgendes beschlossen:

Die Beauftragung der Neuentwicklung des Softwaresystems zur Verwaltung von Ferienaktions- und Eltern Kind Zentren-Kursen in Höhe von EUR 39.456 inkl. 20% Mwst. (abzgl. EUR 3.000 Rabatt) durch die Fa. LimeSoda Interactive Marketing GmbH, Syringgasse 5, 1170 Wien, gemäß Angebot vom 12.3.2020.

Die jährl. Wartung des Softwaresystems in Höhe von EUR 1.200 inkl. 20% Mwst. durch die Fa. LimeSoda Interactive Marketing GmbH, Syringgasse 5, 1170 Wien, gemäß Angebot vom 12.3.2020.

Die jährl. Providerkosten für das Hosting des Softwaresystems in Höhe von EUR 3.600 inkl. 20% Mwst. durch die Fa. Internex GmbH, Lagerstraße 15, 3950 Gmünd, gemäß Email der Fa. LimeSoda vom 12.3.2020.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurde für dieses Projekt gar keine bzw. keine ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Teilbedeckung der Kosten der Neuentwicklung des Softwaresystems in Höhe von EUR 39.456 inkl. 20% Mwst. ist im ordentlichen Voranschlag auf der VOP 1/016/0701 „Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte“ in Höhe von EUR 20.000 gegeben.

Für die Gesamtbedeckung ist daher eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 25.000 von VOP 1/016/070 „Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte“ auf VOP 1/016/0701 „Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte“ notwendig.

Für die Bedeckung der jährlichen Wartungskosten in Höhe von EUR 1.200 inkl. 20% Mwst und der Bedeckung der jährlichen Providerkosten für das Hosting in Höhe von EUR 3.600 inkl. 20% Mwst. ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 5.000 von VOP 1/016/070 „Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte“ auf VOP 1/016/728 „Elektronische Daten – Verarbeitung Entgelte für sonstige Leistungen“ notwendig.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Kreditübertragungen von VOP 1/016/070 "Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte" auf VOP 1/016/0701 "Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte" in Höhe von EUR 25.000 sowie von VOP 1/016/070 "Elektronische Daten – Verarbeitung Aktivierungspflichtige Rechte" auf VOP 1/016/728 "Elektronische Daten – Verarbeitung Entgelte für sonstige Leistungen" in Höhe von EUR 5.000 werden gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Hametner:

Könnte die Zuständigkeiten der einzelnen EDV-Firmen geklärt werden, vor allem was die Provider betrifft, sodass das nicht Zusatzfirmen sind, wie auch schon bei der neuen Homepage?

StAD Mag. Deutschbauer:

Dieses Projekt wurde neu ausgeschrieben, weil es als sinnvoll erachtet wurde, dass wir eine Neuprogrammierung vornehmen. Aus der Auftragsbestätigung geht ganz klar hervor, dass das vormals nicht erfasst worden ist.

StR Ing. Hametner:

Es geht nicht um die Software und nicht um die Ausschreibung der Software, sondern um das Hosting, das ja bei einer Drittfirma angeboten wird. Ist das auch jene Firma, die unsere Homepage und unser System hostet oder ist das ein zusätzliches Unternehmen nur für diesen einen Softwarepart?

TL Ing. Viertlmayr:

Es ist ein zusätzliches Unternehmen. Der Zugang ist der, damit man sämtliche Fehlerquellen, warum dieses Kinderferienprogramm so schlecht funktioniert hat, ausschließen kann und man ein eigenes Hostingpaket nimmt. Es wurden verschiedene Optimierungen durchgeführt und es wurde nie dieser Erfolg erzielt, den wir eigentlich erhofft haben. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Quellcode von diesem aktuellen Ferienprogramm sehr viel Optimierungsbedarf benötigen würde, damit das genug ist. Es ist jetzt zu einer Neuentwicklung hinausgelaufen. Damit das Problem jetzt im 4. Anlauf, das muss man zugeben, nun reibungslos geht, wird ein eigenes Hostingpaket genommen. Es wäre ja fatal, wenn man eine neue Software einsetzt und bleibt bei selben Hostingpaket. Es wäre wahrscheinlich, dass es wieder nicht funktionieren könnte. Beim 4. Anlauf wird das aber schon sehr peinlich und daher müssen wir entgegenwirken. Ich glaube, dass dieses Geld gut eingesetzt ist. Es muss nun funktionieren.

GR Ing. Landvoigt:

Dadurch, dass sich an der Sachlage nichts geändert hat, bleiben wir als Fraktion dabei, dass wir dem, aus den Gründen, die ich noch ausführen werde, nicht zustimmen werden.

Dass es der 4. Anlauf ist, das ist das Eine. Das Andere, was uns etwas aufstößt, ist, dass wir aktuell auch noch eine neue Homepage in Entwicklung haben. In der damaligen Ausschreibung für die Homepage, die Bürgermeisterin hat den Satz in einem von ihren Mails zitiert, ist ein Punkt vorhanden, da waren die EKIZ-Veranstaltungen die im Lastenheft gestanden sind als Punkt, der neu bzw. adaptiert in der neuen Homepage zu dokumentieren ist. Wir sind der Meinung, dass eigentlich dadurch, dass auch der Anbieter, der den Homepage-Auftrag angenommen hat, sich auf dieses Lastenheft bezieht und sagt, dass es Bestandteil des Angebotes ist, würden wir das, allein von der Vertragssituation her so sehen, dass dieser das auch dann entwickeln muss. Darum würden wir jetzt, wenn das jetzt so vergeben wird, eine Doppelvergabe der gleichen Leistung sehen.

TL Ing. Viertlmayr:

Nein, sie haben keine Neuentwicklung angeboten. Sie hätten den bestehenden Quellcode überarbeitet, war aber nicht merklich billiger als die Neuentwicklung. Darum wurde von Herrn Kubovec eine Neuentwicklung entschieden, da die Aussage vom Provider war, dass dieser Quellcode so unperformant ist, dass man gesagt hat, die Leute waren so unzufrieden damit, warum soll man weiter Geld hineinstecken. Wir fangen von vorne an und starten neu durch.

GR Ing. Landvoigt:

Abschließend möchte ich auf jeden Fall noch einmal festhalten: Wir verwehren uns nicht einer neuen EKIZ-Software, es hört sich so an, dass das alles soweit gepasst hat. Ich bitte wirklich, bei der zukünftigen Erstellung von Lastenheften, die dann integraler Bestandteil von Angeboten sind, das so auszuführen, wie es umzusetzen ist.

Wir werden uns trotzdem zumindest enthalten. Aufgrund des Zeitdruckes, wie ja auch im Amtsbericht des Stadtrates zu entnehmen ist, haben sich ja die Hälfte der Anbieter enthalten, weil der Zeitplan zu knapp war und daher sind nur mehr diese beiden übriggeblieben, von dem jetzt auch aus meiner Sicht, die besser Lösung, nämlich die Neuentwicklung gewählt wurde, obwohl es minimal teurer ist als die Anpassung. Aber ich glaube, wenn schon einmal die Hälfte der Anbieter sagt, in diesem Zeitraum schaffen wir es nicht, dann besteht auch hier die Gefahr, dass wir zum Stichtag ein halbfertiges Produkt haben.

Es ist ja auch im Amtsbericht gestanden, dass von dem alten EKIZ-Anmeldungssystem das System grobe Probleme aufweist und trotz mehrmaliger Intervention beim Entwickler nicht behoben werden konnte. Ich bitte hier um klare Definition von Abnahmekriterien, die erfüllt werden müssen, damit das neue Produkt dann auch vollständig bezahlt wird. Es ist durchaus üblich in der Branche, dass da auch noch gewisse Rücklässe gehalten werden, wenn dann das Programm genauso wieder abstürzt, nicht funktioniert und wir dann viel Geld ausgeben. Bitte diesmal mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit umgehen, denn es ist trotzdem, wenn man sich den Auftragswert anschaut, und das nur in „Mann-Stunden“ oder „Mann-Tage“ umrechnet, ein extrem enger und knapper Zeitplan, wie das jetzt von statten geht. Ich wünsche dem Projekt das Beste und hoffe, dass die Anmeldungen gut funktionieren, bitte aber, in Zukunft fristgerechter und vielleicht ein bisschen ordentlicher mit den Ausschreibungen umzugehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich kann dazu nur noch sagen, dass ich persönlich darauf bestanden habe, dass noch einmal mit dem Anbieter geklärt wird, dass wir erst nach zufriedenstellender Abnahme den Rest der Auftragssumme zahlen, also 50 % bei Vertragsabschluss und der Rest erst bei positiver Abnahme durch das Programm.

GR Linemayr:

Wir schließen uns den Bedenken der ÖVP vollinhaltlich an. Ich bin selbst beruflich seit über 10 Jahre in diesem Bereich tätig. Es hat mich bei dieser Verwechslung, wo nicht ganz klar war, was im Lastenheft gestanden ist und wo das nicht ganz definiert war, etwas erschreckt. Ich würde anregen, dass man sich in Zukunft bei Projekten in dieser Größe eine externe fachliche Begleitung holt. Ich kenne das durchaus bei Projektvolumen von über 20.000,- Euro und so kann man sicherstellen, dass da dann auch wirklich das enthalten ist, was man sich wünscht. Was uns besonders viele Sorgen macht, ist eigentlich die kurze Zeit, die nun beim 4. Anlauf zur Verfügung steht. Es ist aus meiner fachlichen Sicht sehr schwierig, in dieser kurzen Zeit ein solides System für die Zukunft zu erstellen. Es sind nur wenige Monate, die man vor dem Sommer zur Verfügung hat, außer man möchte es erst 2021 nutzen, dann geht sich das gut aus. Wir haben große Bedenken und glauben, dass es fast besser wäre, sich noch einmal zu überlegen, was das System wirklich braucht und vielleicht noch einmal eine Ausschreibung zu starten und dann auch zu definieren, was die Abnahmekriterien sind. Man kann durchaus in der Softwareentwicklung Lasttests durchführen. Wir wissen schon von den letzten Projekten, wie viele Leute gleichzeitig zugreifen und das sind Dinge, die in so einem Auftrag enthalten sein sollten. Aufgrund dieser Bedenken, werden wir diesem Antrag jetzt auch nicht zustimmen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Die Mitarbeiter des Rathauses arbeiten sicher auf Hochdruck und ich möchte gleichzeitig festhalten, dass die

Neuentwicklung grundsätzlich schon vom Stadtrat beschlossen wurde, das ist hier kein Thema. Es geht hier rein um die Kreditübertragungen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte schon noch die Mitarbeiter in Schutz nehmen, weil man schon sagen muss, es wurde immer wieder durch Budgetkürzungen diskutiert, dass Dinge nicht erweitert worden sind, obwohl man gewusst hat, man braucht die Kapazitäten. Wenn ich mir die Argumente anhöre, möchte ich sagen, wir haben mit der Firma vorab gesprochen, weil wir auch gesagt haben, dass es uns sehr knapp vorkommt. Die Firma sagt ganz klar, dass viele Aufträge weggebrochen sind und sie froh sind, wenn sie Arbeit haben. Ich denke, mehr können wir nicht hinterfragen. Auch das Argument, nur nach positiver Abnahme gibt es die volle Auftragssumme. Ich denke, das sind die Absicherungen, die wir gewährleisten können. Wenn wir wollen, dass wir eine elektronische Anmeldung haben, dann werden beginnen müssen, wenn nicht, dann werden wir es ein Jahr hinauszögern müssen. Ich glaube aber nicht, dass das die Beste aller Lösungen ist, sonst würde ich das nicht vorschlagen. Es ist unangenehm, dass es schon mehrere Versuche gebraucht hat, ich denke aber trotzdem, es ist nun die Möglichkeit, das jetzt zu erledigen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	23
Nein:	
Enthaltung:	13

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE DI Tolar, GRE DI Brunner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Täubel, GR Kloibhofer, GRE Dr. Grünling B., GRE Möstl, GR Oismüller, GRE Mag. Prischl)

Nein:

Enthaltung: (VBM Neidl, MBA, StR Ing. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Kirchmayr, GRE Ing. Kos, GRE Panholzer, GRE Mayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer)

TOP 6 **Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2020**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2020 sollen - so wie bereits in den vergangenen Jahren - wieder das Jugendzentrum Leoni, das Jugendzentrum Plateau, Streetwork Leonding und das Jugendcafe Leonding beauftragt werden. Die Projektwochen sind für Juni und Juli 2020 geplant. Es sollen wie bereits im letzten Jahr wieder verschiedene Workshops, punktuelle Veranstaltungen im Freibad, Aktivitäten der einzelnen Jugendzentren, das Fußballturnier beim Juz Plateau und 2-3 Ausflüge veranstaltet werden. Das Fußballturnier soll auch für das Jugendprojekt Dein (Leon) Ding herangezogen werden. D.h. für die Mithilfe beim Fußballturnier gibt es Punkte.

Die Projektkosten für das Sommerprojekt belaufen sich auf max. € 4.900,00.

In den letzten Jahren wurde das Sommerprojekt zur Gänze von der OÖ Landesregierung subventioniert. Laut

Schreiben der Oö Landesregierung vom 9. November 2017 wird das Sommerprojekt seit 2018 nicht mehr subventioniert.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für das Sommerprojekt 2020 ist auf der VOP 1/439/7287 in der Höhe von € 4.900,00 gegeben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Organisation und Durchführung des Sommerprojektes 2020 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Organisation und Durchführung des Sommerprojektes 2020 wird beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Hametner:

Ich gehe davon aus, dass dies vorbehaltlich der gesetzlichen Möglichkeiten ist. Im Amtsbericht steht, dass die letzten Sommerprojekte zur Gänze von der OÖ. Landesregierung subventioniert worden sind. Aber mit Schreiben vom 9.11.2017 seit 2018 nicht mehr.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bestätigt dies.

GRE Panholzer:

Ich finde dieses Projekt sehr gut. Ich würde im Amtsbericht gerne entnehmen, was mit den nicht ganz 5.000,- Euro passiert.

Herr Oppolzer:

Beim Projekt „Summer in the city“ arbeiten zum einen Teil die Jugendeinrichtungen zusammen und machen verschiedene Veranstaltungen, wie Jugendtag, Fußballturnier, Sommerabschlussfeier. Das ist heuer anders. Wir haben schon 2 Veranstaltungen absagen bzw. verschieben müssen. Da wird ein Großteil des Geldes dafür genommen. So wie in den letzten Jahren bekommt jede Jugendeinrichtung dann auch noch einen Teil, damit sie mit den Jugendlichen auch noch im Sommer verschiedene Programme machen.

Wir können im Herbst einen Nachbericht erstellen, was die Jugendeinrichtungen mit den Jugendlichen im Sommer oder im Herbst gemacht haben.

StR Mag. Kronsteiner:

Seit 2 Jahren hat das das Land nicht mehr subventioniert. Das ist wieder eines der vielen, mittlerweile, zahllosen Projekte und Dinge, wo sich das Land beim Zahlen drückt. Es ist zu befürchten, dass das jetzt noch schlimmer wird. Wenn wir uns auch weigern, dann werden viele Veranstaltungen nicht mehr stattfinden. Ich finde das nicht richtig, dass das immer nur auf die Kommunen abgeladen wird.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 **Junge Gemeinde – Antrag auf Verleihung 2020**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Landesjugendreferat Oberösterreich gibt auch heuer OÖ Gemeinden wieder die Möglichkeit um das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ anzusuchen. Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen zu forcieren und eine Struktur für eine nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung von 500 Euro verbunden.

Gemeinden, die in 4 der angegebenen 5 Bereichen jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde“ auszeichnen lassen.

Die Stadtgemeinde hat mit nachstehenden Projekten in allen 5 Bereichen die geforderten Vorgaben erreicht:

1. Bereich: Struktur
Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“
2. Bereich: Aktionen
Kinderferienaktion, Jugendtag, Tag der offenen Tür der Jugendeinrichtungen,
3. Bereich: Partizipation
Jugendbefragung (Audit „familienfreundliche Gemeinde“)
4. Bereich: Öffentlichkeitsarbeit
Eigener Bereich auf der Gemeindehomepage, Jugendseite in der Gemeindezeitung
5. Bereich: Raumbereitstellung
Jugendzentrum JUZ und Plateau, Jugendcafe, Musikproberäume

Das Ansuchen um Auszeichnung muss bis spätestens 31. August 2020 beim Landesjugendreferat eingelangt sein und erfordert laut Kriterien einen Gemeinderatsbeschluss.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 03.03.2020**

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand - empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Es soll die Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ durchgeführt werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **Jugendförderung - Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2020**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Leondinger Jugendvereine ersuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes und Unterstützung der jährlichen Aktivitäten für Jugendliche.

Folgende Subventionsansuchen gingen für das Jahr 2020 ein:

Organisation	Subv. 2019 erhalten	Subv. 2020 beantragt
Kinderfreunde Leonding	€ 1.900	€ 1.900
PfadfinderInnen	€ 1.300	€ 2.749,90
Jugendrotkreuz	€ 700	€ 600
Pfarre St. Margarethen	€ 400	€ 400
Pfarre Hart	€ 400	€ 350
Pfarre Leonding	€ 550	€ 800
JUZ Plateau	€ 30.100	€ 30.100
Landjugend	€ 250	€ 400
EI-LI-SCHO	€ 2.200	Kein Ansuchen
Feuerwehr Jugend Rufling	€ 500	€ 700
Siedlerverein	€ 300	Keine Angaben
Summe inkl. Kreditübertr.	€ 38.600	€ 37.999,90

Die Faschingsgilde EI-LI-SCHO bekommt ab dem Jahr 2020 die Subvention komplett aus dem dafür vorgesehenen Subventionsbudget der Fachabteilung Kultur.

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2020 auf der VOP 1/439/757 an ordentlichen Jugendsubventionen für Jugendorganisationen € 31.800,00 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen JUZ Plateau

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Subventionsvergaben beraten und eine Empfehlung an den Stadt- bzw. Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

JUG

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr. Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat – durch Erheben der Hand – empfohlen, dem JUZ Plateau eine ordentliche Subvention in der Höhe von € 30.100,-- zu gewähren. Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung einer Kreditübertragung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Dem Jugendzentrum Plateau wird eine ordentliche Subvention in der Höhe von € 30.100,-- gewährt:
- 2) Der Kreditübertragung in der Höhe von € 1.000,00 von der VOP 1/439/7571 (Außerordentl. Jugendsubventionen) sowie € 1.500,-- von der VOP 1/439/7281 (Jugendveranstaltungen) auf die VOP 1/439/757 (Ordentliche Jugendsubventionen) wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9

Volkshochschule Leonding - Ansuchen um Gewährung einer Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Leonding ersucht mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 um Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Fixkosten für den laufenden Betrieb bzw. der Kosten für Kursmaterialien in der Höhe von 6.600,- EUR.

Im Vorjahr wurde eine ordentliche Subvention in der Höhe von 6.600,- EUR gewährt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020 wurde auf der VOP 1/279/757 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag in der Höhe von 6.600,00 EUR veranschlagt.

Anlagen:

VHS Ansuchen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über eine Subventionsvergabe beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

JUG **Sitzungsdatum: 03.03.2020**

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Volkshochschule Leonding erhält eine Subvention in der Höhe von 6.600,- EUR.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek merkt an, dass dies nur nach Vorlage der Abrechnungen passiert, je nachdem was abgehalten werden kann.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 **Institut Interkulturelle Pädagogik – Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter; Kostenbeteiligung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden in Leonding Sprachförderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in einzelnen Leondinger Schulen sowie Sprachcamps angeboten. Die Stadt Leonding unterstützt seither diese Kurse mit 60% der Gesamtkosten, 40% werden vom Land OÖ finanziert. Bei den angebotenen Sprachcamps in den Sommerferien wurde die Finanzierung zwischen der Stadt und dem Land Oö 50% zu 50% geteilt.

Mit Schreiben vom 16. Jänner übermittelte das Institut für Interkulturelle Pädagogik einen Kostenvoranschlag für die Weiterführung nachstehender Kurse in den Leondinger Pflichtschulen für das Jahr 2020.

Kurse die im Jahr 2020 weiterhin angeboten werden sollen:

Lernförderung	VS Haag, VS Doppl und VS Hart
Mama lernt Deutsch	NMS Doppl
Sommersprachcamp	Hort
Sprachförderwoche	VS Doppl

Laut Angebot belaufen sich die Gesamtausgaben für die Stadt im Finanzjahr 2020 auf 20.032,92 EUR für die Lernförderung, einen Sprachförderkurs für Mütter und die zwei Sprachcamps.

Im Finanzjahr 2019 betragen die Ausgaben für das Institut für Interkulturelle Pädagogik 19.244,40 EUR. Für das Finanzjahr 2020 wurden 20.000,- EUR veranschlagt. Auch in den vergangenen Jahren wurden die jeweils gewährten 20.000,- EUR nie zur Gänze ausgeschöpft.

Finanzierung:

Die Bedeckung in der Höhe von 20.000,- EUR ist auf der VOP 1/210/774 gegeben.

Anlagen:

Gesamtaufstellung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über eine Subvention beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Institut für Interkulturelle Pädagogik wird eine Förderung in der Höhe von max. 20.000, -- EUR gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek merkt an, dass das gleiche gilt, was bei TOP 9 angemerkt wurde.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 **Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2020 wurde unter der VOP 1/210/7681 der Betrag von 4.900,- EUR veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen diverse Projekte der Leondinger Pflichtschulen im Kalenderjahr 2020 unterstützt werden.

Nachstehend eine Aufstellung mit den eingelangten Förderansuchen und einem Vorschlag seitens der Verwaltung, wie die vorhandenen Mittel aufgeteilt werden könnten.

Schulprojekte 2020 veranschlagte Mittel: € 4.900,00

Schule	Projekt	beantragte Summe	VORSCHLAG
NMS Ldg	Musical „Ich bleib dann mal im Nimmerland“	1.000,00	840,00
VS Hart	Waldtag	1.800,00	
	Schikurs	3.600,00	
	Sprachförderprojekt „Sprachinsel“	720,00	2.520,00
ASO Hart	Gemeinsam wachsen (VS und ASO lernen voneinander)	200,00	
	Wege zur Natur im Schulgarten	200,00	400,00
VS Haag	Mitmachkonzert „250 Jahre Ludwig van Beethoven“	840,00	840,00
NMS Hart	Faszination Chemie	300,00	300,00
	SUMME	8.660,00	
	SUMME ohne Schikurs	5.060,00	4.900,00

Beiliegend eine Aufstellung, wie die veranschlagten Mittel in den letzten beiden Jahren vergeben wurden.

Seitens der Fachabteilung wird vorgeschlagen, den Schikurs der VS Hart nicht zu fördern. Schikurse oder Landschulwochen werden normalerweise mit Zuschüssen pro Schüler in der Höhe von 5,50 EUR gefördert. Die Klasse fährt jedoch heuer auch noch auf Landschulwoche und möchte den Zuschuss hierfür verwenden, daher wurde nun ein gesondertes Ansuchen für den Schikurs gestellt.

Finanzierung:

Die Bedeckung in der Höhe von 4.900,00 EUR ist auf der VOP 1/210/7681 gegeben.

Anlagen:

1aufstellung
Aso Hart1
Aso Hart2
NMS Hart
NMS Leonding
VS Haag
VS Hart1
VS Hart2
VS Hart3

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Höhe der Zuschüsse beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

JUG Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den folgenden Leondinger Pflichtschulen werden zur Unterstützung ihrer Projekte im Kalenderjahr 2020 nachstehende Zuschüsse gewährt:

NMS Leonding	840, -- EUR
VS Hart	2.520, -- EUR
ASO Hart	400; -- EUR
VS Haag	840, -- EUR
NMS Hart	300, -- EUR
	4.900, -- EUR

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir schauen uns im Ausschuss immer die letzten Jahre an und diskutieren, welche Projekte wir nehmen. Wir versuchen immer, ein Augenmerk darauf zu legen, dass wir, wenn eine Schule im vorigen Jahr sehr viele Projekte bekommen hat, im nächsten Jahr den Schwerpunkt der Unterstützung auf eine andere Schule legen.

GR Gattringer erkundigt sich, ob das gleiche gilt, falls die Projekte nicht zustande kommen, dass die Förderung nicht ausbezahlt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bestätigt dies.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 **Ausstieg aus der Leocard**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren haben die Bürgerinnen und Bürger von Leonding die Möglichkeit in der Nacht, das ist von 20 Uhr abends bis 5 Uhr früh, mit einem Anruf-Sammeltaxi (AST) von rund 300 definierten Haltestellen in Linz nach Hause (bis Haustüre) zu fahren. Jugendliche bis 27 Jahre bezahlen dafür pauschal 4,50 EUR, Erwachsene 7 EUR. Die Restkosten je Fahrt trägt die Stadt Leonding.

Bis zum Jahr 2006 haben sehr viele Linzer das Nacht-AST, das als Heimbringerdienst gedacht ist, in Anspruch genommen, um die florierenden Nachtlokale („Nachtschicht“, „Millennium“) im ehemaligen UNO-Shopping zu besuchen. Die Kosten für die Stadt Leonding stiegen dadurch auf deutlich über 100.000 EUR pro Jahr.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.11.2006 beschlossen, den Zugang zum Nacht-AST zu beschränken, indem man die Benutzung vom Besitz einer Prepaid-Chipkarte, der sog. Leocard, abhängig gemacht hat. Der Fahrgast weist sie beim Einsteigen im Taxi vor und der Fahrpreis wird sogleich von seinem Karten-Guthaben abgezogen.

Die Leocard ist nur im Rathaus-Bürgerservice erhältlich, wo sie auch aufgeladen wird, und auf Leondingerinnen und Leondinger beschränkt. Mittlerweile sind rund 2000 Karten im Umlauf. Für die Systemnutzung und die Gerätemiete (Terminals) bezahlt die Stadt Leonding jährlich 7.776 EUR an die Fa. CC-Taxicenter GmbH (ehem. Cabcharge).

Die beabsichtigte Wirkung wurde erzielt und die Fahrgastzahlen haben sich in den folgenden Jahren auf ein normales Ausmaß eingependelt.

Vermutlich durch die Einführung der Straßenbahn, möglicherweise auch durch ein geändertes Ausgehverhalten sind die Fahrgastzahlen in den letzten Jahren stark rückläufig, obwohl der Fahrpreis seit Jahren unverändert ist. (Fahrgäste: 2006: 24.081, 2013: 2.596, 2019: 1.374)

Mittlerweile haben die Systemkosten die Umsätze bzw. die allgemeinen Kosten überstiegen. Außerdem sind die Chipkarten technisch am Ende, weshalb der Betreiber bereits laufend auf ein anderes Medium umstellt, weswegen die alten Karten teilweise bereits nicht mehr ausgelesen werden können.

Es stellt sich daher die Frage, entweder auf das neue System mit entsprechenden Kosten umzusteigen oder aus dem Vertrag ganz auszusteigen.

Die Teilnahme am Nacht-AST ist von diesen Überlegungen nicht betroffen. Nach einem Ausstieg bezahlen die Fahrgäste aus Leonding im Taxi wieder cash, mit Bankomat- oder Kreditkarte. Sie sparen sich aber den Weg ins Rathaus, um die Karten aufladen zu lassen. Möglicherweise nehmen dann wieder mehr Jugendliche das Nacht-AST in Anspruch, möglicherweise auch der eine oder andere Nicht-Leondinger.

Sollte die Entscheidung für den (empfehlenswerten) Ausstieg fallen, ist mit der Fa. CC-Taxicenter GmbH ein konkretes Ausstiegszenario zu vereinbaren, damit gewährleistet ist, dass die LeondingerInnen auch nach Jahren ihre auf den Karten gespeicherten Guthaben zurückbekommen. Diese Gelder verwaltet die Stadt Leonding, da an die CC-Taxicenter GmbH nur jene Beträge überwiesen werden, die bereits verbraucht wurden.

Verloren sind die Kosten für die Plastikkarten an sich, da diese von der Stadt angekauft und den Benutzern kostenlos gegen Kautions zur Verfügung gestellt wurden.

Sie könnten, wenn gewünscht, nach wie vor als Benutzungsberechtigung wie ein Ausweis, aber ohne Kreditfunktion, verwendet werden. Damit könnte dieses Angebot weiterhin auf Leondingerinnen und Leondinger beschränkt bleiben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung möge über einen Ausstieg aus dem System „Leocard“ der CC-Taxicenter GmbH beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

Die Stadt Leonding steigt aus dem System „Leocard“ – Prepaid-Card der CC-Taxicenter GmbH aus. Das Nacht-AST steht den Leondingerinnen und Leondingern uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 03.03.2020 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding steigt aus dem System „Leocard“ – Prepaid-Card der CC-Taxicenter GmbH aus. Das Nacht-AST steht den Leondingerinnen und Leondingern uneingeschränkt zur Verfügung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Mag. Marwan:

Das Nacht-AST-System gibt es seit ungefähr 30 Jahren in Leonding. Es ist derzeit so, dass man von 300 Haltestellen im Stadtgebiet von Linz nach Leonding heimfahren kann. Das heißt, man ruft eine halbe Stunde vorher an, dann wird ein Taxi zugewiesen und mit diesem Taxi fährt man dann nach Leonding bis zur Haustüre. Wir haben 2 verschiedene Tarife: Bis 27 Jahre zahlen die Jugendlichen 4,50 Euro pro Fahrt und über 27 Jahre zahlen die Leute 7 Euro. Am Beginn wurde das System sehr gut angenommen, eigentlich schon zu gut, denn durch die Nachtschicht und das Millennium im UNO-Shopping kamen viele Linzer auf die Idee, dass sie das nicht als Heimbringerdienst benutzen, sondern als „Fortbringerdienst“. Das heißt, die Jugendlichen sind von Linz in die Nachtschicht gefahren und wir haben diese Fahrten bezahlt. Es ist eine ganz normale Taxifahrt, es ist ein Sammeltaxi, und von den tatsächlichen Fahrtkosten werden die Fahrtkostenbeiträge der Mitfahrenden abgezogen und das was übrigbleibt, muss dann jene Gemeinde bezahlen, in der der letzte Fahrgast ausgestiegen ist. Wenn dann alle im UNO-Shopping ausgestiegen sind, musste Leonding den Rest von der Fahrt zahlen. Die Kosten im Jahre 2006 lagen schon bei 100.000,- Euro. Der Gemeinderat war dann der Auffassung, dass es so nicht weitergehen kann, denn wir subventionieren nicht die Nachtschicht und auch die Linzer Nachtschwärmer, sondern wir wollen das für unsere LeondingerInnen. Daher wurde als Zutrittsmedium die Leocard eingeführt. Ein ähnliches Produkt gibt es in Pasching und auch die Hörschinger sind dann nach uns eingestiegen.

Wie wir wissen, hat das UNO-Shopping den Nachtbetrieb eingestellt und auch bedingt durch die Straßenbahn

und Nachtbusse, die sehr gut angenommen werden, fahren nur mehr sehr wenige Jugendliche mit dem Nacht-AST von Linz nach Hause. Jedenfalls haben wir Systemkosten für diese Prepaid-Card von 650,- Euro im Monat. Mittlerweile haben sich die Fahrgastzahlen soweit reduziert, dass diese Fixkosten die tatsächlichen Betriebskosten schon übersteigen. Es bringt für uns keinen Vorteil mehr, sondern nur mehr Kosten. Auch die Fahrgäste haben einen Nachteil, weil sie diese Karte im Leondinger Bürgerservice regelmäßig aufladen müssen, damit sie das Taxi in Anspruch nehmen können. Daher war unser Vorschlag, das zu beenden. Die Leute können, so wie vor dem Jahr 2006, das Taxi rufen, bezahlen – der Preis bleibt gleich, außer der Gemeinderat beschließt etwas Anderes -, mit Kredit- oder Bankomatkarte oder in bar, das Taxi bringt den Fahrgast ganz normal nach Hause und wir ersparen uns diese Kosten. Dazu kommt noch, dass auch der Hersteller dieses System gerade umstellt, das heißt, wir haben auch von dieser Seite her einen Druck, weil diese Karten in vielen Taxibusen schon gar nicht mehr funktionieren.

VBM Rainer:

Es hört sich immer gut an, wenn man sagt, dass wir Geld sparen. Wir sparen aber bei unseren Jugendlichen. Daher würde mich interessieren, was unsere Nachbargemeinden mit den Jugendlichen jetzt machen und wie kommen die nun nach Hause. Gibt es da schon Erfahrungswerte? Nur zu sagen, dass wir das einsparen, ist mir zu wenig.

Mag. Marwan:

Es ist so, diese Leocard ist eine Hürde, die die Stadt Leonding eingezogen hat, damit keine Linzer nach Leonding fahren können. Wenn wir die Karten nicht mehr haben, wird es vielleicht so sein, dass z.B. die Freundin mit der Freundin, die Leondingerin ist, nach Leonding nach Hause fährt und dort übernachtet. Das heißt, es wird wahrscheinlich sein, dass ein paar mehr Nicht-Leondinger nach Leonding fahren. Aber für jeden Leondinger ändert sich am System gar nichts, außer dass er die Karte nicht mehr braucht und nicht mehr aufladen muss. Es bleibt der gleiche Tarif. Es ist für jeden Jugendlichen und auch Erwachsenen einfacher, da man die Karte nicht mehr braucht. Man ruft einfach an, das Taxi kommt und man kann nach Hause fahren.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Du hast prinzipiell recht, da damit auch ein anderes Thema verbunden ist. Herr Panholzer hat das letzte Mal schon ein Thema aufgeworfen, nämlich die Juxi-Gutscheine. Für diese werden wir uns einen Ersatz überlegen müssen. Da müssen wir uns anschauen, wie das andere Gemeinden machen.

Mag. Marwan:

Juxi ist nicht mein Thema. Wir haben das Problem, dass es für die Jugendlichen keine attraktiven Ziele mehr in Leonding gibt, wo die Jugendlichen hinfahren möchten.

GRE Panholzer:

Das Thema wurde im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Es gibt keine Möglichkeit, dass Leondinger in Leonding irgendwo hinfahren? Kann man das prüfen, dass wir das in das AST-System einbinden, also, dass es AST-Haltestellen in Leonding gibt, von wo man wegfahren kann oder andere lösungsorientierten Vorschläge präsentiert? Es sollen Leondinger in Leonding fortgehen und heimfahren können. Es soll nicht sein, dass wir unsere jungen Leute nach Linz schicken, damit sie dort fortgehen und dann können sie mit dem AST wieder nach Hause fahren, aber wenn sie in Leonding in ein Lokal gehen wollen, wo wir unsere Wirtschaftsbetriebe eigentlich fördern sollten, dann kommen sie nicht heim.

Mag. Marwan:

Diese Möglichkeit gibt es. Das System lässt sich in Absprache mit den Linz-Linien sicher erweitern. Wir brauchen nur bekanntgeben, wo wir das wollen und eine entsprechende Vereinbarung treffen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das wird nicht das Thema sein. Wir haben das im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ob das der Ersatz für die Juxi-Gutscheine ist, weiß ich nicht. Die Nachfrage nach den Juxi-Gutscheinen ist überhaupt nicht gegeben. Daher wurden sie auch nicht mehr angeboten. Ob die AST-Stationen ein Ersatz sind, weiß ich nicht.

GRE Panholzer:

Man könnte es ja als Übergangslösung forcieren, dass wir ein paar Haltestellen machen, bis wir ein richtiges Konzept haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Man kann es sich anschauen und es wäre interessant nachzufragen, ob man noch auswerten kann, inwieweit Jugendliche wirklich in Leonding herumfahren wollen. Es wäre spannend, wenn das gehen würde, dann hätten wir eine Antwort darauf, ob die Jugendlichen überhaupt einen Bedarf in Leonding haben oder ob sie, auch wenn das Angebot da ist, nach Linz fahren, was ich ehrlich gesagt, eher glaube.

VBM Neidl, MBA:

Wir wissen, wer die Leocard innehat. Man sollte diese Personen aktiv anschreiben und ihnen mitteilen, dass das eingestellt wird und dass sie dann ihre Guthaben auf den Karten wieder rückbuchen können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek antwortet, dass dies so gemacht werde.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13 Hundeabgabe im Rahmen der Festsetzung der Gemeindesteuern und Hebesätze - Nachtrag

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Februar 2020 wandte sich das Amt der OÖ. Landesregierung an sämtliche Gemeinden in Oberösterreich um in Erinnerung zu rufen, dass bei der Hundeabgabe im Rahmen der Festsetzung der Gemeindesteuern – und Hebesätze neben den Wachhunden auch die Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind, anzuführen sind.

Um einen rechtskonformen Zustand bei der Publizierung der Hebesätze herzustellen, ist es notwendig, die Ergänzung bei der Hundeabgabe vorzunehmen. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2019 wurden nachfolgende Beträge zur Hundeabgabe im Zuge des Voranschlages 2020 beschlossen:

Hundeabgabe: € 55,00 für jeden Hund
 € 15,00 für Wachhunde

Ergänzend hinzu kommt:

€ 15,00 für Hunde, die zur Ausübung bzw. Erwerb eines Berufes notwendig sind

Anlagen:

Hundeabgabe im Rahmen der Festsetzung der Gemeindesteuern und Hebesätze

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den Beschluss zu fassen, dass die Verordnung über die Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für das Finanzjahres 2020 unter

C) Hundeabgabe um den Punkt

„€ 15,00 für Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind“

ergänzt wird.

Die Ergänzung wird mit Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist wirksam.

Die übrige Verordnung der Steuer- und Hebesätze sowie der Gebührentarife für das Finanzjahr 2020 bleibt unverändert aufrecht.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.3.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Änderung aufgrund des Schreibens des Landes OÖ. wird zur Kenntnis gebracht.

Die Stadtgemeinde Leonding beschließt die ergänzende Hundeabgabe in Höhe von 15,- EUR für Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14 **Wirtschaftsförderung gem. Erlass Land OÖ Gem 310001/1159-2005-SI/DDr - Ansiedelung der Firma hello again GmbH**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die hello again GmbH, mit derzeitigen Hauptsitz in Pasching, Randlstraße 18a beabsichtigt mit Ende April 2020 nach Leonding zu übersiedeln. Die Mitarbeiteranzahl am bisherigen Standorts beläuft sich auf ca. 22 Personen, Qualifikation zum Teil Berater und IT Spezialisten. Von der Unternehmensseite ist geplant, in den nächsten Jahren den Mitarbeiterstand auf 45-60 Personen zu erhöhen. Als zukünftiger Betriebsstandort in Leonding ist das Bürogebäude am Dr. Herbert Sperl Ring 3 vorgesehen. Das Unternehmen wurde im März 2017 gegründet und hinter dem Unternehmen stehen die Gründer von Runtastic und Szene 1, welche bereits Erfahrung im digitalen Geschäft haben. Des Weiteren ist geplant, die Zusammenarbeit mit der HTL Leonding und anderen Einrichtungen (FH Hagenberg, FH Steyr) für die Produktentwicklung und Forschung auszubauen.

Für die Stadt Leonding würde dies Mehreinnahmen an Kommunalsteuer bedeuten. Aufgrund der hochwertigen Arbeitsplätze und des Branchenwachstums ist von nennenswerten Mehreinnahmen auszugehen.

Die hello again GmbH ersucht um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 40% der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 3 Jahren, damit soll der hello again GmbH der Start in Leonding und der in Aussicht gestellte Ausbau der Geschäftstätigkeit erleichtert werden.

Aus rechtlicher Sicht des Landes OÖ, Erlass IKD (Gem)-541357/24-2014-Hc/VI vom 21. August 2014 und IKD 310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 spricht nichts gegen eine Wirtschaftsförderung in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Landes OÖ darauf verwiesen, dass ein gefördertes Unternehmen jedenfalls eine Kommunalsteuererklärung im Sinne des Kommunalsteuergesetzes abzugeben hat. Das Kommunalsteueraufkommen ist ungekürzt im Rechnungswesen zu erfassen.

Die Gemeinde hat daher die erklärte Kommunalsteuer als Einnahme zu verbuchen und in jener Höhe, in welcher sie dieses dem Unternehmen als Förderung zufließen lässt, als Förderungsausgabe darzustellen. Eine andere Vorgangsweise steht - abgesehen von der Gesetzwidrigkeit im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz - auch im Widerspruch zu dem in § 3 Abs. 1 der Oö. Gemeinde-Haushalts-, Kassen und Rechnungsordnung verlangten Prinzip der Brutto-Veranschlagung und würde schließlich auch die tatsächliche Finanzkraft einer Gemeinde verzerren.

Bezüglich der EU-Konformität wird auf die bisher in dieser Angelegenheit ergangenen Erlässe verwiesen. Förderungen fallen unter die "de - minimis - Regel", wenn sie die Höhe von 200.000 Euro auf drei Jahre nicht übersteigen. Diese Förderungen wären an die Abteilung Gemeinden zu melden. Für Förderungen, die diesen Schwellenwert übersteigen, sind die in unseren Erlässen angeführten Gruppenfreistellungsverordnungen zu beachten. Darüber hinaus gehende Förderungen wären zu notifizieren.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass im Falle einer Ansiedelung in Leonding dem Antrag der hello again GmbH, mit derzeitigen Sitz in Pasching, Rاندlstraße 18a auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer 40%igen Reduktion der Kommunalsteuer für den Zeitraum von 3 Jahren stattgegeben wird.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.3.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Im Falle einer Ansiedelung in Leonding wird dem Antrag der hello again GmbH, mit derzeitigen Sitz in Pasching, Rاندlstraße 18a auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer 40%igen Reduktion der Kommunalsteuer für den Zeitraum von 3 Jahren stattgegeben.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Velechovsky:

Ich begrüße das sehr, dass es wieder gelungen ist, eine weitere Firma in Leonding anzusiedeln und dass man diese auch durch einen temporären Nachlass belohnen kann, da sie uns Kommunalsteuer bringen. Ich rege allerdings an, dass wir in Zukunft eine Mindestanforderung an solche Unternehmen haben, damit so ein Kommunalsteuernachlass gewährt werden kann. Wir können das einmal im Wirtschaftsausschuss behandeln und daher sollten sich jetzt schon einmal die Fraktionen Gedanken machen, welche Mindestanforderung so eine Firma mitbringen müsste, damit das gewährt werden kann. Ich sage absichtlich nicht Förderrichtlinien, weil wir vereinbarungsgemäß gemeint haben, dass man dem nicht gezielt entsprechen kann, aber wir sollten zumindest schauen, dass wir Mindestanforderungen definieren, damit uns allen klar ist, welche Firmen wir mit solchen Vergünstigungen ansprechen wollen. Es ist für einen Außenstehenden und auch für einen Gemeinderat schwer nachvollziehbar, warum eine Firma so etwas bekommt und eine andere vielleicht nicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt ja eine gesetzliche Grundlage dafür, das zu tun. Die Frage ist schon, wenn wir uns eine interne Richtlinie festlegen, kann es sein, dass wir damit den Eindruck erwecken, dass wir sagen, manche Firmen sind mehr wert als andere. Ich weiß nicht, ob der Ausschuss das wirklich machen möchte. Ein Handlungsleitfaden ist natürlich eine Möglichkeit, aber ich bin mir nicht sicher, ob die Außenwirkung so gut ist.

StR Ing. Velechovsky:

Es besteht die Frage, welche Auswirkung besser ist, nämlich die, dass ein Gremium frei entscheidet, dass einer Firma diese Reduktion zusteht und der anderen nicht. Es gibt ja auch gesetzliche Grundlagen, dass wir Förderungen geben können, da haben wir auch Richtlinien. Ich glaube, dass die Außenwirkung die bessere ist, wenn man sagt, wenn eine Firma in Leonding bleibt und viele Arbeitsplätze bietet und dadurch natürlich auch Kommunalsteuer, dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie so eine Reduktion bekommen als ein Unternehmen, das nur große Flächen versiegelt und dann glaubt, sie bekommen das auch noch. Da kann man gleich einmal sagen, dass das nicht unseren Zielvorstellungen entspricht. Es kann auch sein, dass im Ausschuss nichts herauskommt, aber ich möchte es einmal anregen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Willkür gibt es nicht, der Gemeinderat ist das oberste Gremium der Stadt und dieses entscheidet darüber, ob diese gesetzliche Möglichkeit gegeben wird oder nicht.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich halte es auch für schwierig, dass wir so viele Dinge definieren. Wenn er viel Boden versiegelt, dann möchte ich es nicht geben. Was ist, wenn aber eine Firma viele Parkplätze hat, wo viele Leute kommen – will man es ihm dann auch nicht geben? Ich glaube, dass wir da vom 100sten ins 1000ste kommen bei diesen Diskussionen für derzeit nur 4, wie wir es bisher haben. Es kann schon sein, dass es mehr wird, aber ich glaube, deswegen ist auch die Standortagentur da, damit man das vorfiltern und man in einem vielleicht kleinen Kreis diskutieren kann, ob es Sinn macht oder nicht und man einen Katalog erstellt. Ich glaube, man hat so viele Unwägbarkeiten und ganz egal, wie man es macht, ist es falsch, es fehlt irgendetwas oder man braucht irgendetwas, damit man sowieso wieder reden muss. Es passiert ja nicht im stillen Kämmerlein, aber ich glaube, dass solche Kriterien schwierig sind.

GR Katstaller:

Es ist überhaupt nicht nach unserem Geschmack, mit Willkommensgeschenken steuerlicher Natur Firmen nach Leonding zu locken. Es wird hoffentlich mehr Gründe geben, so eine Firma in Leonding eröffnen zu wollen. Es ist scheinbar ein Reflex, das zu machen, denn andere Gemeinden machen es ja auch. Ich habe große Erwartungen an die angesprochene Standortagentur, dass hier professionelle Arbeit geleistet wird und den Firmen so gute Gründe nahegebracht werden, dass dieser Steuernachlass eigentlich nicht mehr das Kriterium ist. Wir werden trotzdem in diesem speziellen Fall zustimmen, weil wir natürlich auch daran interessiert sind, gerade jetzt wo man Steuerausfälle hat, wieder neue Steuern dazu zu bekommen. Außerdem kennen wir die praktischen Auswirkungen der Standortagentur nicht. Sollte es einmal sein, dass

wir trotz Standortagentur immer wieder diese Zuckerl geben müssen, dann wird man weitersehen müssen. Im Übrigen wird bei diesen Gelegenheiten immer wieder mit Zahlen operiert, die dann gar nicht eingehalten werden, z.B. neue Arbeitskräfte. Ich habe sehr viele Firmen besucht. Es wurden teilweise vor Jahren 200 Arbeitsplätze angesprochen und dann sind gerade einmal 50 da. Vielleicht könnte man das einbauen, dass, wenn die Arbeitsplätze nicht geschaffen werden, dann irgendwelche Sanktionen oder Rückzahlungen vorgesehen sind. Das wäre meiner Meinung nach sinnvoll.

In diesem speziellen Fall stimmen wir zu, obwohl ich nicht daran glaube, dass die Firma hello again mit ihrer App in ein paar Jahren 60 Mitarbeiter haben wird. Aber wir werden sehen.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell glaube ich auch nicht, dass sich eine Firma nur deswegen für Leonding entscheidet, weil es für ein paar Jahre ein paar Prozente Nachlass gibt. Es wird schon andere Dinge geben, die dafürsprechen. Ich glaube, es ist manchmal vielleicht die eine Entscheidung, wo man es bieten kann oder nicht. Ich bin bezüglich Standortagentur genau gegenteiliger Meinung. Ich hoffe, dass sie mit vielen „Ansuchen“ kommen, denn dann würden sie die Arbeit machen, für die sie geschaffen wurde, nämlich viele Firmen herzubringen und viele Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn man auch nicht von Anbeginn an 100 % verdient, habe ich lieber 50 % bis 70 % von einem Betrag als gar nichts. Wenn die Standortagentur wirklich loslegt und diese tollen Firmen bringen würde, dann bin ich auch gerne bereit, dass wir diese Steuerzuckerl geben, damit wir die Firmen überhaupt herbekommen, da wir ja in Summe trotzdem profitieren. Natürlich kann man generell über Steuererlässe diskutieren, aber früher haben wir gesagt, dass wir sie unbedingt haben möchten, damit man bei vielen Dingen vielleicht den Ausschlag geben kann. Man wird es wahrscheinlich nie richtigmachen, aber ich denke, wenn wir viele Firmen herbekommen, dann ist das für uns gut. Wir haben in Summe rund 1000 Firmen bei uns, wobei die größten 30 60 % der ganzen Kommunalsteuer bezahlen. Diese Firma wäre mit rund 25.000,- Euro Kommunalsteuer bei uns von der Größenordnung der Kommunalsteuer her, in etwa der 100größte Zahler. Wenn sie die Mitarbeiter verdoppeln würden, so wie geschätzt wird, dann wären sie der 50größter Kommunalsteuerzahler. Das ist auch für Leonding schon etwas. Wir werden es nicht machen, wenn jemand mit 2 Leuten kommt. Das soll zwar keine Geringschätzung sein, aber das zahlt sich dann nicht aus. Wenn es aber doch mehrere Leute sind, dann macht das, finde ich, schon Sinn.

VBgm Neidl, MBA:

Wir gewähren ja nun für 3 Jahre die 40 %ige Reduktion. Es sollte aber schon so sein, sollte nachdem die Reduktion ausläuft, die Firma Leonding gleich wieder verlassen, dass wir uns vielleicht regressieren können, damit sie zumindest noch eine Zeit dableiben müssen. Nur ihnen den Nachlass zu geben, damit sie kommen und wenn sie woanders wieder etwas Besseres finden, wieder zu gehen, dann fände ich die Unterstützung falsch.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich denke, dass zumindest diese Firma, soweit ich sie kennen gelernt habe, nicht in diesen Dimensionen denkt, dass sie ein Mietnomadentum aufmachen. Man sollte das natürlich im Vorfeld bei den Gesprächen, soweit es geht, abklären und das auch ansprechen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 15

Bieter Vergabeverfahren - LEOTEL - Konsolidierung Telefonie Stadtgemeinde Leonding auf Basis Zukauf - Zuschlagserteilung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge des internen Projektes Telefonie/Internet Teil2 (Start August 2016) wurde hinsichtlich Telefonsystem und Internetanbindung die IST-Situation des Rathauses und aller Außenstellen evaluiert. Ebenso wurden Lösungen zur Verbesserung der derzeitigen Situation gesammelt und verglichen.

Ziele des Projektes waren vor allem:

- Erhebung des IST-Standes des Rathauses und der Außenstellen
- Ermittlung des Bedarfes des Rathauses und der Außenstellen durch die Fachabteilungen
- die Schaffung eines einheitlichen Standards (Hardware, Telefonie, Internet)
- Optimierung der Erreichbarkeit der Außenstellen
- schnellere Internetleitungen um effizienteres Arbeiten zu ermöglichen

Dabei hat sich gezeigt, dass für die Telefonanlage des Rathauses ein Server- und Software-Upgrade notwendig ist, da die Wartung und die Funktionsfähigkeit in naher Zukunft nicht mehr vollständig gegeben sein würde (Kostenpunkt ca. 28.000,00 EUR inkl. USt). In den Leondinger Außenstellen ist es derzeit so, dass einige Telefonanlagen sehr veraltet sind und somit keine Wartung mehr möglich ist. Störungen treten vermehrt auf. Ebenso funktioniert das Internet teilweise in den Außenstellen zu langsam bzw. sind die Internetprodukte nicht mehr am aktuellen Stand, sodass bestimmte Fachprogramme nicht in gewünschter Geschwindigkeit abgerufen werden können.

Es gibt verschiedene dezentrale und zentrale Telefonlösungen, welche mit den einzelnen Vor- und Nachteilen und den Kosten gegenübergestellt wurden. Die zentrale Telefonlösung über Internet (Cloud) wurde als Wunsch-Telefonsystem ermittelt.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 2018 wurde zur Umsetzung und der technischen Beratung die Firma HC Heitzig Consult sowie deren Partner die Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler zur Begleitung der Ausschreibung nach dem BVergG 2018 idgF. bestimmt.

Im Amtsbericht für den Stadtrat vom 11. April 2019 wurde der Auftrag kostenmäßig um die Vergabebegleitung durch die Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler erweitert.

Am 23. Juli 2019 wurde im Amtsblatt der EU das zweistufige Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwelkenbereich „LEOTEL- Konsolidierung Telefonie Stadtgemeinde Leonding“ des BVergG 2018 i.d.g. F. bekanntgemacht. Nach der ersten Stufe des Verhandlungsverfahren gaben nachfolgende Bieter ein Angebot ab.

- NTT Austria GmbH, Kommunikationsplatz1, 1210 Wien
- Data-Way IT Consulting GmbH, Altmannsdorferstraße 21/2/1, 1120 Wien
- T&N Telekom & Netzwerk GmbH, Businesspark Marximum, Modecenterstraße 17, Unit 4, 1110 Wien

Die Firma Data-Way IT Consulting GmbH, Altmannsdorferstraße 21/2/1, 1120 Wien gab ein Gesamtkonzept ohne Angebotspreis ab und musste deshalb ausgeschieden werden.

Die Letztangebote in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens „LEOTEL - Konsolidierung Telefonie“ langten bis Montag, 20. Jänner 2020, 12.00 Uhr (rechtzeitig) auf der ePlattform ein. Die Öffnungssitzung der Letztangebote wurde am 20. Jänner 2020 von Kristina Schneebauer im Beisein von Mag. Mario Prater beide von (Schramm Öhler Rechtsanwälte) vorgenommen.

Insgesamt langten im Rahmen des Vergabeverfahrens zwei Letztangebote (NTT Austria GmbH und T&N Telekom & Netzwerk GmbH) ein. Die Prüfung dieser zwei Letztangebote wurde von EITIE Informationstechnologie Consulting GmbH als Subunternehmer von Heitzig Consult GmbH (Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit) und Schramm Öhler Rechtsanwälte (formelle Prüfung/Prüfung der Zuverlässigkeit und Befugnis/Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) jeweils im Namen der Stadtgemeinde Leonding vorgenommen.

Das Angebot des Bieters T&N Telekom & Netzwerk GmbH, entspricht den technischen Anforderungen der Ausschreibung nicht und wurde daher mit Ausscheidensentscheidung vom 27. Jänner 2020 ausgeschieden.

Am 27. Jänner 2020 wurde der Bieter (NTT Austria GmbH) zur Verbesserung seines Preisangebotes aufgefordert, sämtliche Komponenten für die Stand-Alone-Variante einzukalkulieren (die diesbezüglichen Preise waren bereits aus dem Erstangebot bekannt). Das am 29. Jänner 2020 nachgereichte Letztangebot des Bieters liegt demnach bei **175.734,35 EUR (inkl. USt)**. Das Preisblatt erfüllt die Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen und die Preise sind rechnerisch richtig. Nach Beurteilung der mit der Fachprüfung beauftragten Fachleute sind die Preise als angemessen zu bewerten.

Als Bestbieter gemäß Richtlinien und Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen wurde die Firma

- NTT Austria GmbH, Kommunikationsplatz1, 1210 Wien

mit einer Gesamtpunktezahl von 962 von maximalen 1000 Punkten sowie einem Gesamtpreis von 175.734,35 EUR inkl. USt (Preisbasis 2020) ermittelt und das Ergebnis entspricht den formalen, rechtlichen und technischen Anforderungen der Ausschreibung.nach dem BVergG 2018 idgF.

Die Bedeckung ist unter 5/010020-042000 (Projekt Telefonie/Internet Einbindung Außenstellen – Amtsausstattung) in Höhe von EUR 212.000,00 gegeben.

Anlagen:

LEOTEL – Prüftabelle-Prüfung der Letztangebote

LEOTEL - Preisblatt

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde den Zuschlag zur Umsetzung des Projektes „LEOTEL-Konsolidierung Telefonie der Stadtgemeinde Leonding“ die Firma

NTT Austria GmbH, Kommunikationsplatz1, 1210 Wien

mit einer Gesamtpunktezahl von 962 von maximalen 1000 erreichbaren Punkten sowie einem Gesamtpreis von 175.734,35 EUR inkl. USt. (inkl. 4. Jahren Wartung, Preisbasis 2020) erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 17.3.2020

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadtgemeinde erteilt den Zuschlag zur Umsetzung des Projektes „LEOTEL-Konsolidierung Telefonie der Stadtgemeinde Leonding“ der Firma

NTT Austria GmbH, Kommunikationsplatz1, 1210 Wien

mit einer Gesamtpunktezahl von 962 von maximalen 1000 erreichbaren Punkten sowie einem Gesamtpreis von 175.734,35 EUR inkl. USt. (inkl. 4. Jahren Wartung, Preisbasis 2020).

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Panholzer:

Hier steht, dass wir ein Server- bzw. Software-Upgrade brauchen. Wenn ich mir das Angebot anschau, sehe ich, dass wir 300 Telefone neu kaufen, also Hardware. Ist bei der Evaluierung nicht herausgekommen, dass wir eine neue Hardware brauchen?

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben es bei der Preisbasis dabei, aber ob das das Ergebnis bei der damaligen Evaluierung war, kann ich nicht sagen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erklärt, dass die Antwort schriftlich nachgereicht wird.

GR Ing. Landvoigt:

Da die Firmen, die angeboten haben, alle aus Wien sind, stellt sich für mich die Frage, ob wir oberösterreichische Unternehmen auch eingeladen haben. Wir haben ja auch in Leonding ein paar Unternehmen, die Telefonanlagen machen.

StR Mag. Kronsteiner:

Es wurde im Amtsblatt der EU, es war sogar ein 2-stufiges Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, bekanntgegeben und dann noch nach Bundesvergabegesetz. Es haben sich nur 3 Firmen gemeldet, nämlich diese 3. Wir haben noch jemanden für den Vergabebereich beigezogen, damit wir keinen Fehler machen, gerade bei diesen EU-Verfahren.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GRE Mag. Prischl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Beschaffung erforderlicher Schutzausrüstung im Zuge der Corona-Krise - Kreditübertragung - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der aufgetretenen Corona-Pandemie stellt sich das Problem, dass dringend benötigte Schutzausrüstungen, die vor allem der Aufrechterhaltung der Blaulichtorganisationen und der Infrastruktur dienen, kaum

zur Verfügung stehen. Betroffen sind davon vor allem Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Schutzbrillen, Einweghandschuhe, Schutzanzüge und diverse weitere Ausrüstungen.

Trotz anderslautender Meldungen der Bundesregierung sind derzeit sämtliche Blaulichtorganisationen nur dürftig mit Schutzmaterial ausgestattet. Aus der Praxis zeigt sich, dass das Warten auf das Tätigwerden übergeordneter Organisationen nicht dazu führt, dass der Schutz der Einsatzkräfte, aber auch der kritischen Infrastruktur (wie auch Ärzte und weitere) ausreichend sichergestellt werden kann. Da jedoch die Krise, soweit derzeit abschätzbar, noch länger dauern wird, sind die LeondingerInnen auf den Erhalt dieser kritischen Infrastruktur angewiesen.

Da sich Situation und Lage laufend und sehr rasch ändern, ist es erforderlich, dringend benötigte Schutzausrüstung umgehend zu organisieren, obwohl derzeit fast keine Kapazitäten am freien Markt verfügbar sind. Am 16.3. wurde mit den Beschaffungsarbeiten begonnen. Nach derzeitigem Stand wurden folgende Ausrüstungsgegenstände entweder bestellt oder bereits bezogen:

- 600 Schutzbrillen
- 1000 Schutzanzüge
- 8000 Schutzmasken FFB 2
- 1000 OP-Masken Typ IIR
- 70 Packungen Einweghandschuhe
- 200 l Desinfektionsmittel (die Kosten werden zum Teil weiterverrechnet)

Die angeführten Schutzausrüstungen belaufen sich derzeit auf rund EUR 50.000.

Betont wird, dass es sich bei den Beschaffungen um unbedingt erforderliche Maßnahmen handelt, deren Erfolg ganz wesentlich von der raschen Umsetzung abhängt. Die Schutzausrüstungen kommen ausschließlich Organisationen und Teilen der kritischen Infrastruktur zugute, die in Leonding wirken.

Um eine entsprechende Bedeckung herzustellen, ist eine Kreditübertragung erforderlich. Da es sich um Maßnahmen handelt, die vor kurzem noch nicht absehbar waren, konnten diese im Budget nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist durch Kreditübertragung in der Höhe von EUR 50.000 von der VOP 5/894110-061000 auf die VOP 1/179/459 herzustellen.

Ausdrücklich wird erwähnt, dass diese Kreditübertragung seitens des Rechnungswesens notwendig ist, damit jedoch kein Präjudiz über Projekte, die über das Konto 5/894110-061000 zu bedecken sind, geschaffen werden soll.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die in der nachstehenden Aufstellung angeführte Kreditübertragung gemäß §79 Abs. 2 OÖ GemO genehmigen:

Ausgabeneinsparung von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/894110-061000	1/179/459	50.000	Ankauf von Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte bei der Corona Pandemie

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte dazu den Pflichtbereichskommandanten Herrn Klaus Tonhäuser begrüßen, der im Krisenstab dabei war.

Am 6. März gab es die ersten 3 Corona-Fälle in Leonding und am 13. März war es dann soweit, dass die komplette Republik hinuntergefahren wurde. Man hat vorher schon immer die Diskussionen gehört, dass Schutzausrüstung für alle möglichen Institutionen, Ärzte, Pflegebereich gebraucht wird. Dies hat bei uns dazu geführt, dass wir uns im Krisenstab von Anfang an darauf konzentriert haben, zu schauen, ob wir Schutzausrüstung irgendwie über übergeordnete Institutionen bekommen, d.h. für die Feuerwehr, die Rettung und die Polizei. Überall waren die Berichte einhellig, dass es keine Schutzmaterialien von übergeordneten Stellen gibt oder in Dimensionen wie z.B. bei der Polizei, die 3 Schutzmasken gehabt hat. Das hat uns im Krisenstab sehr schnell zur Entscheidung gebracht zu sagen, wir wissen nicht, wie lange das dauert, wir wissen nicht genau, welche Institutionen das in der Stadt betreffen wird und daher schauen wir, dass wir so schnell wie möglich Schutzausrüstung beschaffen. Der Pflichtbereichskommandant mit Herrn Barta, der auch als Katastrophenschutzzuständiger in der Stadt anwesend ist, hat sich sehr schnell einen Überblick über die Dinge verschafft, die unbedingt notwendig wären. FFB 3-Masken waren überhaupt nicht mehr zu bekommen, FFB 2 nur unter erschwerten Bedingungen und natürlich mit den Auflagen, die auch aus den Organisationen herausgekommen sind, zu kontrollieren, dass das natürlich ein Material ist, das dementsprechend der Qualität entspricht. Es war nicht so einfach, denn Herr Barta hat ungefähr 50 Mal bei den einzelnen Anbietern nachtelefoniert und sie gequält, wenn die Sachen kommen, ob sie die nötigen Qualitätskriterien beinhalten usw. Im Endeffekt ist es so, dass diese Schutzmaterialien angeschafft worden sind. Es war wirklich gut, denn wir haben die Feuerwehren in Leonding alle ausstatten können. Wir sind in weiser Voraussicht in Vorleistung gegangen. Es hat sich dann auch gezeigt, dass auch die Ärzte über die Ärztekammer keine Schutzmaterialien bekommen. Es war für uns im Krisenstab natürlich auch selbstverständlich, dass wir die Ärzte versorgen. Die Fraktionsführer haben das über die täglichen Lageprotokolle mitbekommen. Natürlich haben wir alle Anfragen, die an den Krisenstab des Landes oder an den Bund gestellt wurden, dokumentiert und ist nachzulesen.

GR Gattringer:

Das hat wirklich sehr gut funktioniert und ich bedanke mich.

Die Bundesregierung war nicht in der Lage, dass unsere Organisationen ausreichend geschützt sind. Wie wurde es geprüft, ob wir die uns entstandenen Kosten an den Bund weiterverrechnen können?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist gestern ein Schreiben vom Städtebund gekommen, wo steht, welche Möglichkeiten es gibt. Das wird gerade im Amt geprüft.

GR Gattringer:

Aus den Medien hat man gehört, dass das Land Oberösterreich teilweise an den Bund weiterverrechnet.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Was geht, werden wir uns holen.

StR Mag. Kronsteiner:

Bei allem Verständnis, dass bei solchen Dingen vieles nicht funktioniert und nicht da ist, weil man nicht damit rechnet. Es ist nur wirklich ärgerlich, wenn man sich die Protokolle liest, dass hinausgeblasen wird, dass das alles an die Organisationen verteilt wird und sie alles vom Land bekommen und dann stellt man als Krisenstab die Anfrage, wann wir das bekommen und dann kommt fast wortwörtlich zurück „ihr bekommt sicher nichts“. Es versteht jeder, wenn man sagt „wir können das nicht, wir haben nicht so viel, es hat uns überrascht“. Das kann wahrscheinlich keiner zugeben. Es wird dann etwas fad für die, die hinten nacharbeiten müssen, geschweige für die Organisationen, die hinaus müssen an den Gefahrenherd.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bittet nun Herrn Tonhäuser seine Eindrücke zu schildern.

Herr Tonhäuser:

Aus der Perspektive des Hauptbedarfsträgers, sprich der Freiwilligen Feuerwehren in Leonding und des Pflichtbereichskommandanten, bin ich zum einen für die Schlagkraft zuständig, dass die Feuerwehren entsprechend ausgestattet und ausgebildet sind, und auf der anderen Seite auch für die Sicherheit. Es ist mir ein spezielles Anliegen, dass klarerweise, wenn wir unsere Einsatzkräfte an den Gefahrenherd schicken, sie entsprechend ausgerüstet sind. Für mich aus meiner Perspektive - ich habe schon mehrere Katastrophen, aber noch keine Pandemie mitgemacht – hat sich zum Zeitpunkt, als der Höhepunkt war, wieder ein Sprichwort bewahrheitet „Hilf Dir selbst, denn dir wird nirgendwo geholfen“. Es gibt von allen Seiten große Ankündigungen, dass wir versorgt und beliefert werden, es kommen Dienstanweisungen, was wir zu unterlassen und was wir aufzusetzen haben, aber es gibt kein Material und keine Ausrüstung dafür. Den Schritt „Hilf dir selbst“ hat man im Krisenstab in Leonding getätigt und ich bin sehr dankbar dafür. Wir haben das Glück gehabt, dass wir eine Erstausrüstung für die Feuerwehren vorrätig gehabt haben, da wir auch den Gefahrenstoffstützpunkt in Leonding betreiben und dafür mehr oder weniger Schutzmasken und auch Schutzanzüge vorrätig haben, denn man weiß keine Anzahl, was man für so eine Pandemiebewältigung benötigt. Das hat uns geholfen ein paar Tage über die Runden zu kommen und dann in weiterer Folge klarerweise das auch weiterbetreiben zu können. Wir haben alles versucht, sogar über das Rote Kreuz, die in der Pandemie etwas näher dran sind als die Feuerwehren, aber auch da gab es Schutzmasken nur in homöopathischen Dosen, das heißt, sie haben den Tagesbedarf an die Dienststelle nach Leonding bekommen und es gibt klarerweise keinen Zugriff für andere Einsatzorganisationen. Die Polizei hatte pro Mann nur 3 Stück Schutzmasken aber nicht pro Tag, sondern pro Beamten für die Bewältigung der Zeitdauer. Wenn Vernehmungen stattfinden, hat eine Maske der Polizist auf und die andere bekommt der zu Vernehmende. Wir von der Feuerwehr haben de facto nichts, außer dass uns gesagt wurde, was wir anziehen und aufsetzen müssen, wenn wir zu einem Coronafall ausrücken müssen. Es wird immer über eine 2. Welle diskutiert, wir sind nun vorbereitet. Als technischer Einsatzleiter für Katastrophenschutz haben wir mehrere Szenarien in Leonding abgearbeitet, was wesentlich die Elementarereignisse Sturzflut, Starkregeneignisse und Stürme betrifft abgearbeitet. Was die Pandemie betrifft, ist überhaupt zu diskutieren, ob wir auf Gemeindeebene dafür zuständig sind, dafür gibt es Gesundheitsbehörden, die das anders im Blick haben müssten. Es gibt den Spruch „Schlauchboote werden nach dem Hochwasser gekauft“ und das wird auch bei der Pandemie so sein. Wir haben nun das Heft in die Hand genommen und agiert. Danke für die Bereitschaft die Einsatzkräfte entsprechend auszurüsten.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ich möchte noch ergänzend darauf hinweisen, dass wir natürlich auch eine Verpflichtung haben Schutzmasken für die Bediensteten der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen. Es war natürlich absehbar, dass diese Situation eine länger andauernde ist. Diese Dinge sind in diesen Überlegungen enthalten. Wir werden nicht nur mit Einwegmasken arbeiten, sondern auch mit Stoffmasken, damit wir länger wirtschaftlich über diese Zeit kommen. Wir werden in Zukunft gut beraten sein, dass wir im Katastrophenschutzlager auch einen entsprechenden Vorrat bereithalten, um für solche Fälle gut gerüstet zu sein.

StR Ing. Velechovsky:

Zuerst möchte ich mich bei Dir, Frau Bürgermeister, und beim Amt bedanken, wie das abgelaufen ist. Beim Krisenstab, der hier regelmäßig getagt hat, habe ich mich persönlich davon überzeugen dürfen, wie professionell und nüchtern dort agiert wird. Wir sind da ein Aushängeschild und es ist sehr schön in so einer Gemeinde zu leben. Für die Zukunft ist Vorbereitung alles. Uns wird, wenn die nächste Pandemie oder die 2. Welle kommt, keiner helfen außer wir uns selbst. Wir haben einen sehr guten Mann auf der Gemeinde, nämlich Herrn Barta, der uns sicher noch Vorschläge machen wird, was noch anzuschaffen ist, damit wir auf alles und jede Eventualität vorbereitet sind. Wir werden schauen, dass wir im zuständigen Ausschuss darüber beraten. Ich glaube, dass durch diese Pandemie, die wir hoffentlich, zumindest in der 1. Welle hinter uns haben, auch das Bewusstsein für die notwendige Vorbereitung wieder gewachsen ist. Ich habe auch mitbekommen, dass solche Sachen immer belächelt worden sind mit „ja, machen wir auch, ist jetzt nicht so wichtig“. Jetzt haben

wir gesehen, wie wichtig es gewesen wäre sich auf diesen einen Fall vorzubereiten. Man kann wirklich zufrieden sein, wie das bei uns in Leonding jetzt funktioniert hat. Danke!

GR Katstaller:

Die Leistung, dass da im ersten Anflug Dinge vorhanden waren, ist ja umso größer, wenn man bedenkt, dass alle Staaten der Welt den Markt leergekauft haben. Wir haben eben keine Eigenproduktion und es wird alles in Ländern produziert, die Masken selber brauchen oder in bevorzugte Länder liefern. Danke für diese schnelle Reaktion. Unter dem Gesichtspunkt, dass nichts vorhanden war, ist das eine große Leistung.

GR Dr. Stipanitz:

Der Katastrophenschutz in Leonding ist ja mein Kind. Ich kann mich noch erinnern, als ich 1997 in den Gemeinderat gekommen bin, haben wir uns in dem zuständigen Ausschuss vorlegen lassen, welchen Katastrophenplan es gibt. Damals hat der Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Leonding aus 2 Seiten mit Telefonnummern bestanden und verschiedenen Notrufen. Von den Ärzten war schon ein Drittel in Pension. Wir haben dann gefordert, dass eine Planung her muss. Die Belächelung ist dann bis Anfang August 2002 gegangen, da der Damm an der Krems in Ansfelden gebrochen ist. Herr Barta ist genau der richtige Mann. Ich bitte den Ausschuss, dass wir uns die Erfahrungen zunutze machen und uns das genau berichten lassen, was hier gut wäre, welche Lagerkapazitäten wir haben und was wir bevorraten könnten. Auch ein Bericht über die Erfahrungen aus der Corona-Krise wäre gut. Es hat gezeigt, dass es nie genug ist etwas vorzusehen.

GR Gattringer:

Grundsätzlich sind wir nicht zuständig, dass wir Masken ankaufen. Grundsätzlich ist die Bundesregierung und Herr Anschöber zuständig, dass diese Dinge zur Verfügung gestellt werden. Es bringt nichts, dass wir die Lager voll räumen, wenn wir nicht zuständig sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Fall des Falles sind wir zumindest dafür zuständig, dass unsere Mitarbeiter geschützt werden und auf alle Fälle die Feuerwehren.

GRE DI Brunner:

Für die Feuerwehren sind wir zuständig, für Polizei und das Rote Kreuz ist die Gemeinde definitiv nicht zuständig.

Herr Tonhäuser:

Seit 1954 ist die sogenannte nicht gefahrenpolizeiliche Abwehr, sprich: der Katastrophenschutz an die Gemeinden delegiert worden, die entsprechend vom Land mit Förderungen etc. unterstützt wird und der im Wesentlichen von den Feuerwehren abgedeckt wird. Die polizeiliche Gefahrenabwehr ist bei der Polizei geregelt und was sanitätspolizeilich zu erledigen ist, liegt beim Roten Kreuz.

StR Mag. Kronsteiner:

Auch wenn wir nicht zuständig und verantwortlich sind, so müssen wir es auf jeden Fall bei den Leuten ausbaden. Das mag unfair sein, aber einen gewissen Teil werden wir für uns selbst machen müssen zum „Selbstschutz“, auch wenn wir nicht verantwortlich sind. Jetzt wissen wir, dass wir uns gewisse Dinge doch auf Lager legen sollten. Es ist sowieso nicht möglich für eine 3-monatige Pandemie alles da zu haben. Nur weil man nicht zuständig ist, hat man manchmal trotzdem die Probleme.

GR Gattringer:

Ich gebe euch vollkommen recht. Wir müssen nur wissen, wer die Zuständigen sind. Es kann nicht sein, dass am Ende des Tages immer die Gemeinde zahlt und dort oben zahlt keiner.

StAD Mag. Deutschbauer:

Wir haben einmal den Bedarf für die Verwaltung hochgerechnet. Wenn 100 % der Mitarbeiter im Einsatz wären, hätten wir einen Bedarf pro Woche von ca. 4.000 Einwegmasken.

StR Ing. Gschwendtner:

Ich möchte mich beim Katastrophenstab bedanken und bin als Stadtrat sehr gut informiert gewesen. Dass die Ärzte komplett blank dagestanden sind, hat mich sehr überrascht. Wir haben das für sie organisieren müssen, da die Absage vom Land und von der Ärztekammer gekommen ist. Das ist für mich schon eine traurige Angelegenheit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir nehmen im Krisenstab das Lob und ich als Stellvertretung für alle, die dabei waren, sehr gerne entgegen. Ihr könnt mir glauben, es waren sehr fordernde Wochen, auch als Bürgermeisterin im ersten Jahr. Dafür brauchen andere 3 oder 4 Perioden dazu. Es war eine Erfahrung, die ich nicht missen möchte, vor allem mit den professionellen Kräften an meiner Seite. Zu dir, Klaus, als Pflichtbereichskommandant: Es ist schon ein sehr gutes Gefühl zu wissen, dass hier nur Profis am Werk sind, nicht nur in den Einsatzorganisationen, sondern auch die MitarbeiterInnen, die mitgewirkt haben, waren eine große Stütze, wie z.B. der Stadtamtsdirektor, der Wirtschaftshof und auch Herr Barta. Es war gut zu wissen, dass jeder seinen Part hat, den er 100 %ig erfüllt.

Auf der anderen Seite ward ihr da draußen, die uns im Krisenstab arbeiten lassen haben und auch da möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Man hat auf anderen Ebenen gesehen, dass es durchaus auch anders gehen kann und es kann auch so sein, dass man ständig irgendwelche Querfeuer bedienen und sich für irgendetwas rechtfertigen muss. Das war in Leonding nicht der Fall. Ich habe es auch in meinem Bürgermeisterbrief an die Leondinger Bevölkerung dezidiert so hineingeschrieben, weil ich es auch wirklich so empfunden habe, dass wir hier in Leonding, gerade in solchen Zeiten an einem Strang zieht. Das ist nicht selbstverständlich und dafür meinen Dank an die Stadt- und GemeinderätInnen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17 OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der OÖ Zivilschutzverband suchte mit Schreiben vom November 2019 um Unterstützung mittels Förderbeitrag für das Jahr 2020 an.

Es ist beabsichtigt, an den OÖ Zivilschutzverband diesen Betrag in 2 Teilbeträgen zu überweisen. Der erste Teilbetrag in Höhe von EUR 2.000,-- soll ab 01.05.2020, der zweite Teilbetrag in der Höhe von EUR 2.100,-- ab 01.10.2020, gemäß Voranschlag 2020 - überwiesen werden.

Finanzierung:

Im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2020 sind unter dem Konto 1/180-757 (Zivilschutz) EUR 4.100, -- für die Förderung des OÖ Zivilschutzes vorgesehen.

Anlagen:

1. OÖ Zivilschutzverband – Förderansuchen für 2020 vom November 2019

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,-- ausbezahlt. Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen in der Höhe von EUR 2.000, -- ab 01.05.2020 und in der Höhe von EUR 2.100, -- ab 01.10.2020.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Ing. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Velechovsky:

4.100,- EUR ist viel Geld, aber gemessen an der Größe von Leonding eigentlich wieder wenig, weil kleinere Gemeinden, gemessen an den Einwohnern, mehr bezahlen. Ich werde versuchen, dass wir von den 4.100,- EUR auch eine Gegenleistung bekommen. Sobald es wieder möglich ist, werden wir schauen, dass wir wieder Vorträge machen und ein Beratungsangebot für die LeondingerInnen anbieten können. Denn nur die 4.100,- EUR zu zahlen, damit der Zivilschutzverband erhalten werden kann, ist ein bisschen zu wenig.

An dieser Stelle möchte ich auch noch sagen, die 2 Mails, die ich im Zuge der Pandemie von unserem Wirtschaftsverband bekommen habe, wie ich mir die Hände zu waschen habe, waren auch etwas wenig. Wir hätten von unserer Organisation auch etwas mehr erwartet und werde das auch bei Gelegenheit noch deponieren.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zum Thema Zivilschutz-SMS: Warum wir an dem Zivilschutz-SMS nicht teilnehmen, hat den Grund, dass das Zivilschutz-SMS relativ teuer für den Endverbraucher ist und auch für die Gemeinde. Es gibt inzwischen Instrumentarien, die kostenlos angeboten würden, wie die Kat-Warn-App. Daher haben wir uns entschieden, dem Zivilschutz-SMS nicht beizutreten. Wir fördern den Zivilschutz über diese Schiene und versuchen eben die Selbstbefähigung der Menschen über diese Schiene zu fördern, aber zum anderen haben wir uns für die Kat-Warn-App entschieden. Diese wird auch von euch, Klaus Tonhäuser, vorwiegend verwendet.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18 **Bankettbefestigung Am Dürrweg - Auftragsvergabe**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die Angelegenheit zu vertagen. Nachdem es nur um Grundeinlösungen geht, schlägt BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek vor, den Punkt erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald das geklärt ist.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – angenommen.

TOP 19 **Straßensanierungsprogramm 2020 - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der PMS-Consult Studie wurde durch die Straßenverwaltung ein Sanierungsprogramm erarbeitet. Folgende Straßen wurden laut dieser Studie ausgeschrieben:

OG 01 Enzenwinkler Straße	– Teilfläche ca. 900 m ²
OG 02 Gartenlehnerstraße	– Teilfläche ca. 1.000 m ²
OG 03 Haiböckweg	– Teilfläche ca. 700 m ²
OG 04 Kautenstraße	– Teilfläche ca. 1.300 m ²
OG 05 Michaelsbergstraße	– Teilfläche ca. 800 m ²
OG 06 Poststraße	– Teilfläche ca. 2.200 m ²

Für den angeführten Maßnahmenkatalog im Gemeindegebiet Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 idGF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden 6 befugte Bauunternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 20. März 2020 um 10:00 Uhr im Rathaus Leonding statt. 5 Angebote sind fristgerecht eingelangt. Das Bauunternehmen Leyrer + Graf GmbH versäumte ein Angebot zu legen.

Rang	Firma	Sitz	Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H	Linz	244.672,62	100
2	Porr Bau GmbH	Linz	279.931,80	114,4
3	Swietelsky AG	Linz	345.854,48	141,4
4	Strabag AG	Linz	348.100,36	142,3
5	Hasenöhrl GmbH	St. Pantaleon	364.887,66	149,1

Die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H geht somit als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer Auftragssumme von EUR 244.672,62 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 20. März 2020 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 10% (EUR 24.467,26 inkl. USt.) vorgesehen.

Es ist anzumerken, dass wir in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im o. Haushalt des Voranschlags 2020 auf der Voranschlagsstelle 1/612/611 Ausgaben für Straßenbauten (Instandsetzung) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen Sanierungsprogramm 2020
- 02 Niederschrift Sanierungsprogramm 2020
- 03 Preisvergleich Sanierungsprogramm 2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2020“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme (exkl. 10% Reserve von EUR 24.467,26 inkl. USt.) von EUR 244.672,62. inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 20. März 2020 vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. K. Lutz ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 20 **Abschluss eines Mietvertrages mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH.**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Durch die Errichtung der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH ist es notwendig geworden, dem neu gegründeten Unternehmen einen adäquaten Standort zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist Alleineigentümerin des sogenannten „44er Hauses“ am Stadtplatz 44 (Einlagezahl 338, Grundbuch 45306 Leonding). Die Stadt Leonding vermietet der Standortagentur eine Fläche im Erdgeschoss des genannten Objektes im Gesamtausmaß von ca.64,02m². Für den Fall, dass die derzeit in Verwendung befindlichen Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss (derzeit Galerie) frei werden, wird der Standortagentur vertraglich die Option eingeräumt, diese Räumlichkeiten zu denselben Konditionen anzumieten. Das Dachgeschoss kann via Kalender als Besprechungsraum reserviert werden, steht aber der Stadtgemeinde Leonding weiterhin als Besprechungsraum zur Verfügung.

Folgende Eckpunkte des Vertrages sind hervorzuheben:

- Der wertgesicherte monatliche Hauptmietzins beträgt EUR 480,15 (EUR 7,50 EURO/m²) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Entgelt entspricht jenem, welches die KuVA zum Zeitpunkt der Beendigung ihres Mietverhältnisses bezahlt hat.
- Zur Deckung der Betriebs- und Heizkosten, der laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Neben- und Bewirtschaftungskosten wird ein vorläufiger monatlicher Pauschalbetrag in der Höhe von derzeit EUR 120,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.
- Die Gesamtvorschreibung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von EUR 120,03 beträgt somit EUR 720,18.
- Das Mietverhältnis hat aufgrund der bisher mündlich getroffenen Vereinbarung bereits am 18.11.2019 begonnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Vermieterin und Mieterin kommt das Recht zu, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu kündigen.

Weitere Details des Vertrages können der Anlage 01_Mietvertrag entnommen werden.

Sämtliche Kosten die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, trägt die Stadtgemeinde Leonding. Die entsprechenden Vorschriften liegen noch nicht vor.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben sind im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

01_Mietvertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegenden Mietvertrag mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH über Teile des 44er Hauses, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. K. Lutz ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 **Sanierung des Kindergartens im Schulzentrum Hart – Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.08.2018 wurde der Erweiterung des Kindergartens im Schulzentrum Hart um eine 5. Gruppe zugestimmt (Anlage 1). In den Sommerferien 2019 erfolgten die dazu notwendigen Adaptierungsarbeiten. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Böden, die Wände, die Türen und die beiden Eingangsportale in einem schlechten Zustand befinden und entsprechende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Es ist geplant, die dafür notwendigen Arbeiten in 2 Bauabschnitte (Osterferien und Sommerferien 2020) aufzuteilen und durchzuführen.

Um die erforderlichen Sanierungsarbeiten des Kindergartens im Schulzentrum Hart durchführen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke (Metallbauarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten und Einrichtung) Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe im Unterschwellenbereich, eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Sanierungsarbeiten des Kindergartens im Schulzentrum Hart erforderlich:

A) Metallbauarbeiten

1.	Andorfer Metallbau GmbH	4060 Leonding	EUR 28.400,00
2.	Metallbau Wastler GmbH	4040 Linz	EUR 28.510,68

Die Firma Metallbau Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Linzner Metallbau GmbH, 4072 Alkoven hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Metallbauarbeiten an die Firma Andorfer Metallbau GmbH, Peintnerstraße 2a, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von EUR 28.400,00 + EUR 5.680,00 USt. somit EUR 34.080,00 inkl. USt. (**Vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 27.02.2020 zu vergeben.

B) Bodenbelagsarbeiten

1.	Dahedl Raumausstatter e.U.	4320 Perg	EUR 24.618,78
2.	Raumausstattung Wiesinger GmbH	4070 Eferding	EUR 25.196,40
3.	Hoffmann Böden GmbH	4020 Linz	EUR 28.805,50

Die Firma Raumausstattung Pohl e.U., 4050 Traun hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Dahedl Raumausstatter e.U., Thurnhof 27, 4320 Perg, mit einer Auftragssumme von EUR 24.618,78 + EUR 4.923,76 USt. somit EUR 29.542,54 inkl. USt. (**Vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 26.02.2020 zu vergeben.

C) Tischlerarbeiten

1.	Türenwerkstatt Pilz GmbH	4060 Leonding	EUR 13.983,00
2.	Tischlerei Füreder GmbH	4020 Linz	EUR 14.512,13
3.	r&r Objektischlerei GmbH	4060 Leonding	EUR 19.487,51

Die Firma Tischlerei Zoitl GmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Tischlerarbeiten an die Firma Türenwerkstatt Pilz GmbH, Im Grenzwinkel 1, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von EUR 13.983,00 + EUR 2.796,60 USt. somit EUR 16.779,60 inkl. USt. (**Vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 24.02.2020 zu vergeben.

D) Malerarbeiten

1.	Gerta Hauser GmbH	4030 Linz	EUR 6.156,15
2.	August Lindenhofer	4360 Grein	EUR 6.988,74
3.	Niederleitner GmbH	4050 Traun	EUR 7.414,00
4.	Malerei Farbenfroh	4060 Leonding	EUR 7.803,15

Die Firma Happy-Maler GesmbH, 4020 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die Firma Gerta Hauser GmbH, Thanhofenstraße 2b, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 6.156,15 + EUR 1.231,23 USt. somit EUR 7.387,38 inkl. USt. (**Vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 26.02.2020 zu vergeben.

E) Einrichtung

1. Resch Möbelwerkstätten GmbH 4160 Aigen-Schlägl EUR 15.014,47

Die Auftragsvergabe soll direkt an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH erfolgen, da diese im letzten Jahr bereits ca. 80% der Möblierung ausgetauscht hat. Deshalb handelt es sich hierbei nur um eine Ergänzung. Zudem entsprechen die angebotenen Einheitspreise dem Vorjahr mit einer Indexsteigerung von ca. 3,5%.

Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH, Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl, mit einer Auftragssumme von EUR 15.014,47 + EUR 3.002,89 USt. somit EUR 18.017,36 inkl. USt. (**Vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 03.03.2020 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15% (EUR 13.225,86 exkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführten Auftragsvergaben (+15% Reserve) ergeben nun eine **Projektauftragssumme** von **EUR 101.398,26 exkl. USt.**

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2020 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH sichergestellt werden.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Einbau 5 KIGA Gruppe im SZ Hart
- 02_ Vergabevorschlag Metallbauarbeiten
- 03_ Preisspiegel Metallbauarbeiten
- 04_ Vergabevorschlag Bodenbelagsarbeiten
- 05_ Preisspiegel Bodenbelagsarbeiten
- 06_ Vergabevorschlag Tischlerarbeiten
- 07_ Preisspiegel Tischlerarbeiten
- 08_ Vergabevorschlag Malerarbeiten
- 09_ Preisspiegel Malerarbeiten
- 10_ Vergabevorschlag Einrichtung
- 11_ Angebot Einrichtung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Sanierungsarbeiten des Kindergartens im Schulzentrum Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Projektauftragssumme (inkl. 15% Reserve) von EUR 101.398,26 an:

- die Fa. Andorfer Metallbau GmbH, 4060 Leonding (Metallbauarbeiten EUR 28.400,00),
 - die Fa. Dahedl Raumausstatter e.U., 4320 Perg (Bodenbelagsarbeiten EUR 24.618,78),
 - die Fa. Türenwerkstatt Pilz GmbH, 4060 Leonding (Tischlerarbeiten EUR 13.983,00),
 - die Fa. Gerta Hauser GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten EUR 6.156,15),
 - die Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlägl (Einrichtung EUR 15.014,47),
- zuzüglich 15% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 13.225,86

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.3.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die Sanierungsarbeiten des Kindergartens im Schulzentrum Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Projektauftragssumme (inkl. 15% Reserve) von EUR 101.398,26 an:

die Fa. Andorfer Metallbau GmbH, 4060 Leonding (Metallbauarbeiten EUR 28.400,00),
die Fa. Dahedl Raumausstatter e.U., 4320 Perg (Bodenbelagsarbeiten EUR 24.618,78),
die Fa. Türenwerkstatt Pilz GmbH, 4060 Leonding (Tischlerarbeiten EUR 13.983,00),
die Fa. Gerta Hauser GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten EUR 6.156,15),
die Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlägl (Einrichtung EUR 15.014,47),
zuzüglich 15% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 13.225,86

wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer, GRE Dr. B. Grünling, GR Tagwerker und GRE DI Tolar sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **44er Haus, Stadtplatz 44 – Erstellung einer Tarifordnung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Da die KUVA nicht mehr Mieterin des gemeindeeigenen Objektes 44er Haus, Stadtplatz 44, 4060 Leonding, ist, wird es notwendig, eine Tarifordnung für die Benützung des 44er Hauses zu erstellen.

Es soll einen Tarif für das 1. OG und für das Dachgeschoss geben, wobei eine Tages-, Wochen- und Monatspauschale eingeführt werden soll. Die Endreinigung ist bei jeder Buchung zu bezahlen.

Die Tarifordnung tritt mit 1. April 2020 in Kraft.

Im Übrigen wird auf die vorliegende Tarifordnung verwiesen.

Anlagen:

Tarifordnung 2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Tarifordnung für das 44er Haus wird beschlossen und tritt mit 1. April 2020 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.3.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Tarifordnung für das 44er Haus wird beschlossen und tritt mit 1. April 2020 in Kraft.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer, GRE Dr. B. Grünling, GR Tagwerker und GRE DI Tolar sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 Abschluss eines Bestandsvertrages - Kindergarten und Hort Haag

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 28.08.2018 hat die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG die Liegenschaft EZ 3951, KG Leonding, bestehend aus dem Grundstück 1108/13 (samt den darauf befindlichen Einrichtungen) von der Neuen Heimat Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH., Gärtnerstraße 9, 4020 Linz, erworben.

Auf diesem Grundstück befindet sich ein Kindergarten und ein Hort, welcher im Jahr 2008 errichtet (in Betrieb genommen) wurde.

Über diese erworbene Liegenschaft soll der vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG abgeschlossen werden.

Da es sich bei der gegenständlichen Vermietung von Immobilien um kein ausgegliedertes Objekt handelt und der Bestandsvertrag betreffend Kindergarten und Hort Haag nicht unmittelbar anlässlich der erfolgten Aufgabenausgliederung abgeschlossen wird, soll ein Beschluss über die Übertragung von Aufgaben gefasst werden.

Anlagen:

Bestandsvertrag_KG_Hort Haag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Der vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird genehmigt.
2. Die Stadtgemeinde Leonding überträgt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und des Hortes Haag.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.3.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird genehmigt.
2. Die Stadtgemeinde Leonding überträgt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und des Hortes Haag.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer, GRE Dr. B. Grünling, GR Tagwerker und GRE DI Tolar sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 24 **Anpassung der Eintrittspreise der Freizeitanlage Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Preise in der Freizeitanlage Leonding liegt mehr als 10 Jahre zurück. In diesem Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex um 21,4 Prozent gestiegen. Weiters wurde vom Betriebsleiter ein

Preisvergleich durchgeführt, aus welchem ersichtlich ist, dass die Leondinger Freizeitanlage bei den Eintritten durchaus zu den günstigsten Einrichtungen dieser Art zu zählen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird daher vorgeschlagen, die Preise für die Freizeitanlage - wie nachfolgend angeführt - anzupassen.

Aufgrund des Beschlusses im Gemeinderat vom 27.02.2020 wird die Tarifordnung wie unten angeführt angepasst.

Eintrittskarten Erwachsene	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	3,70	3,90
Abendkarte ab 16:30	2,50	2,80
Zehnerblock	30,00	34,00
Saisonkarte	58,00	63,00
Saisonkarte Vorverkauf	52,00	56,00

Eintrittskarten ermäßigt: Pensionisten, Präsenz- u. Zivildienstler, Studenten, Invalide, Beeinträchtigte ab 16 Jahren	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	2,10	2,50
Abendkarte ab 16:30	1,60	1,90
Zehnerblock	16,00	19,00
Saisonkarte	29,00	32,00
Saisonkarte Vorverkauf	25,00	28,00

Eintrittskarten Kinder u. Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	2,10	2,10
Abendkarte ab 16:30	1,60	1,60
Zehnerblock	16,00	16,00
Saisonkarte	29,00	29,00
Saisonkarte Vorverkauf	25,00	25,00

Familienkarten	AKTUELL EUR	NEU EUR
Familienkarte (mind. 3 Personen)	6,80	7,50
Familien Single Karte	4,80	5,20
Familien Saisonkarte	/	139,00
Familien Saisonkarte Vorverkauf	/	132,00
Familien Single Karte Saisonkarte (1 Erwachsener)	/	85,00
Familien Single Karte Saisonkarte Vorverkauf	/	79,00

Kabinen u. Schließfächer	AKTUELL EUR	NEU EUR
Saisonkabine	47,00	52,00
Tageskabine	2,90	3,50
Schließfach für Wertgegenstände	1,70	2,00

HTL-Schülern soll für die Zeit des Turnunterrichts ein freier Eintritt ermöglicht werden.

Anlagen:

01_Preisvergleich der umliegenden Freibäder

Antragsempfehlung

Die Eintrittspreise der Freizeitanlage Leonding werden, wie oben im Amtsbericht angeführt, angepasst.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 17.3.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Eintrittspreise der Freizeitanlage Leonding werden, wie oben im Amtsbericht angeführt, angepasst.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Prinzipiell wird es so sein, dass wir mit Ende des Monats wieder öffnen können. Ob es möglich sein wird oder nicht, das Freibad zu öffnen, werden wir sehen. Wir werden nun die Rahmenbedingungen abwarten, das Ziel ist aber zu öffnen. Es wird aber unter sehr interessanten Bedingungen sein, über die wir dann noch diskutieren müssen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer, GR Tagwerker und GRE DI Tolar sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 25 **Freibad und Minigolfanlage Leonding - Durchführung der Reinigungsarbeiten für die Sommersaison 2020**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für den Sommerbetrieb in der Freizeitanlage Leonding sollen die Reinigungsarbeiten wie jedes Jahr von einer Firma durchgeführt werden. Als Vergabeverfahren wurde die Direktvergabe gewählt.

Fünf Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

- Firma Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH, 4020 Linz, Helmholtzstraße 53
- Firma Steiner & Praschl Gebäudereinigung GmbH, 4050 Traun, Eduard-Haas-Straße 29
- Firma SFS Sorg Facility Service GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 115
- Firma Alles Sauber², 4020 Linz, Franckstraße 6-8

- Firma Royal Clean, 4060 Leonding, Spitzgärtlstraße 15

Drei Angebote wurden abgegeben. Die Firma SFS Sorg Facility Service GmbH und die Firma Royal Clean GmbH erteilten eine Absage, da sie Aufträge in dieser Größenordnung noch nicht annehmen können.

Sommerbetrieb:

F I R M A	voraussichtl. GESAMTBETRAG Reinigung und Grundreinigung	
Alles Sauber² Franckstraße 6-8, 4020 Linz	EUR 32.000,- exkl. USt. + EUR 6.400,- 20 % USt.	= EUR 38.400,- inkl. USt.
Glasrein Spezialreinigungs-Service GmbH Helmholtzstraße 53, 4020 Linz	EUR 35.000,- exkl. USt. + EUR 7.000,- 20 % USt.	= EUR 42.000,- inkl. USt.
Steiner & Praschl Gebäudereinigung GmbH Eduard-Haas-Straße 29, 4050 Traun	EUR 42.400,- exkl. USt. + EUR 8.480,- 20 % USt.	= EUR 50.880,- inkl. USt.

Die Firma Alles Sauber², 4020 Linz, Franckstraße 6-8, legte das günstigste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von EUR 38.400,- inkl. USt. vor.

Die angeführten Beträge beinhalten sämtliche vom Auftragnehmer zu erbringende Lohnleistungen einschließlich Lohnnebenkosten, Zulagen, Wegegelder und Transportkosten. Weiters sind sämtliche Reinigungsmittel, Pflegemittel, Arbeitsgeräte und Reinigungsmaschinen im Einheitspreis inbegriffen. Seitens der Firmenleitung wird garantiert, dass die im Einsatz befindlichen Personen ordnungsgemäß angemeldet sind.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist auf der VOP 1/831/728 (Freizeitzentrum – Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen) gegeben.

Anlagen:

01_Übersicht Angebote Reinigungsfirmen Freibad und Minigolfanlage

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Aufgrund des Angebotes vom 12. Februar 2020 wird die Firma Alles Sauber², 4020 Linz, Franckstraße 6-8, mit den Reinigungsarbeiten in der Freizeitanlage für die Sommersaison 2020 mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von EUR 38.400,- inkl. USt. beauftragt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.2.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Aufgrund des Angebotes vom 12. Februar 2020 wird die Firma Alles Sauber², 4020 Linz, Franckstraße 6-8, mit den Reinigungsarbeiten in der Freizeitanlage für die Sommersaison 2020 mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von EUR 38.400,- inkl. USt. beauftragt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Vertrag wurde noch aufgenommen, dass das natürlich vorbehaltlich der Möglichkeiten, die durch die Bundesregierung geschaffen werden, abgerechnet wird.

StR Ing. Hametner:

Wie im Stadtrat schon angeregt, schlage ich vor, solche wiederkehrenden Reinigungstätigkeiten längerfristig auszuschreiben. Ich bitte, für die nächsten Reinigungsarbeiten keine 1-Jahres-Verträge abzuschließen, sondern 2- oder 3-Jahresverträge, je nachdem, wie es sich besser für die Gemeinde rechnet.

StAD Mag. Deutschbauer:

Aufgrund der Anregung im Stadtrat, habe ich das im Rathaus beim zuständigen Abteilungsleiter hinterfragt. Dieser hat mich informiert, dass wir das schon hatten, das Problem war aber, dass die Preise höher waren. Es wurden dann 1-Jahres-Verträge abgeschlossen, was den Wettbewerb offensichtlich erhöht hat und dann sind die Preise nach unten gegangen. Das ist der Grund für die derzeitige Situation.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26 **Gewährung eines Zuschusses für Unterstützungsleistungen für die Gemeinde Leonding durch die Radlobby Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2020 suchte die Radlobby Leonding um eine Subvention der Gemeinde Leonding in der Höhe von 900 EUR für ihre Tätigkeit an. Das Ansuchen wurde wie folgt begründet:

„Die Radlobby Leonding sieht es als ihre Aufgabe beizutragen, zu einen die Bedingungen für das Radfahren im Alltag in Leonding zu verbessern und zum anderen mehr Leondinger Bürgerinnen und Bürger zum Radfahren zu motivieren und zu begeistern.

Diese beiden Ziele versucht die Radlobby Leonding durch ehrenamtliches Engagement auf zwei Ebenen zu erreichen:

- a) *Durch Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Infrastruktur für das Radfahren in der Gemeinde Leonding, z. B. Vorschläge für Radwege und andere infrastrukturelle Maßnahmen wie Errichtung von Abstellanlagen, Beseitigung von Holperstellen etc.*
- b) *Durch Öffentlichkeitsarbeit und imagefördernde Maßnahmen, wie den Leondinger Radfrühling und das Herbstradeln, Podiumsdiskussionen, Pressearbeit, Stand bei der Messe Leonding.*

Für diese Aktivitäten bedarf es finanzieller Mittel für die Bewerbung und Durchführung von Projekten. Aus diesem Grund erlauben wir uns um eine Subvention in der Höhe von € 900,- für das Kalenderjahr 2019 anzusuchen und hoffen auf Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit.“

Im Jahr 2017 wurde der Radlobby Leonding eine Subvention in der Höhe von 400 EUR zugesprochen. Die Subvention 2017 wurde zur Durchführung des Projektes „Radelt zur Arbeit“ gewährt.

Das Förderansuchen der Oö. Radlobby vom 20.01.2020 bezieht sich irrtümlich auf das Jahr 2019. Es wurde mit den Vereinsvertretern jedoch telefonisch geklärt, dass die erwünschte finanzielle Unterstützung von der Stadtgemeinde Leonding allenfalls für das Jahr 2020 gewährt werden kann.

Im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr wurde das Ansuchen vorberaten und wurde als nicht ausreichend begründet beurteilt. Zur Vorlage im Stadtrat waren weitere Begründungen nachzuliefern, welche von der Radlobby mit Email vom 26.02.2020 vorgelegt wurde.

Inhaltlich wurde das Ansuchen vertieft mit folgenden Aktivitäten, welche auch entsprechende Kosten verursachen, begründet:

- *Organisierte Rad-Ausfahrten, um die Radfahrer als Verkehrsteilnehmer betont sichtbar zu machen.*
- *Analyse von Stolperfallen im Leondinger Radwegenetz sowie auf von Radfahrern zu nutzenden Strecken; inklusive Reporting an die Gemeinde und gemeinsame Begehungen zur effizienten und wirksamen Problemlösung*
- *Mitwirkung an der Planung und Schaffung zusammenhängender und attraktiver Radverkehrsverbindungen*
- *Analyse der Bedarfslage an Radabstellanlagen*
- *Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von Radabstellanlagen*
- *Mitarbeit bei der Zeitschrift „Drahtesel“ und Gestaltung des „OÖ-Drahtesel“*
- *Teilnahme an der Leondinger Gewerbemesse (zuletzt 2019) mit einem eigenen Stand zur Information und Bewusstseinsbildung*
- *Im Zuge der Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder attraktive Vorteile: Versicherungen, Ermäßigungen bei Partnern.*
- *Planung von individuellen Rad-Routen für Leondinger, die gerne eine bestimmte Strecke (öfter) mit dem Rad zurücklegen wollen*
- *Themenabende „Radfahren“ mit Dokumentarfilmen und Diskussionsrunden*
- *Bewerbung der Aktion „Österreich radelt“ bei Leondinger Betrieben*

Weiters wurde ein Vereinsregisterauszug vorgelegt.

Nachdem die Stadt Leonding immer wieder von Projekten und der Expertise der Radlobby Leonding profitiert hat und Ergebnisse auch die Weiterentwicklung des Radfahrens in Leonding gefördert haben, wird empfohlen, die Subvention im beantragten Ausmaß zu gewähren.

Im Stadtrat vom 17.03.2020 wurde einstimmig beschlossen, die Gewährung des Betrages an die Radlobby zu empfehlen. Um den Kern der Zahlung jedoch besser zu treffen wurde empfohlen die Zahlung als „Unterstützungsleistung“ zu titulieren.

Finanzierung:

Für die beantragte Subvention sind keine Budgetmittel vorgesehen. Die Bedeckung wird durch Kreditübertragung von VOP 1/529/768 „Sonstige Maßnahmen Mutter-Kind-Zentrum – Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Person (Klimaschutzpreis)“ auf VOP 1/699/757 „laufende Transferzahlungen“ hergestellt.

Anlagen:

Subventionsansuchen
Aktivitäten der Radlobby
Vereinsregisterauszug

Antragsempfehlung

1. Der Gemeinderat möge die Vergabe einer Unterstützungsleistung in Höhe von 900 EUR an die Radlobby Leonding beschließen.
2. Der Gemeinderat beschließe eine Kreditübertragung in der Höhe von 900 EUR von VOP 1/529/768 „Sonstige Maßnahmen Mutter-Kind-Zentrum – Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Person (Klimaschutzpreis)“ auf VOP 1/699/757 „laufende Transferzahlungen“ zur Bedeckung der Unterstützungsleistung an die Radlobby Leonding.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Kloibhofer und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 27 **Auflassung der Teilfläche 6 des Grundstückes Nr. 5/4, KG Rufling als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §§ 2 und 11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 76 „Rufling Süd“, Änderung Nr. 10, ist vorgesehen einen Teil des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 5/4, KG Rufling, aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Lt. der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen DI Rudolf Schöffmann, Welser Straße 26, 4060 Leonding, vom 21.08.2019, GZ: 5981/19, soll nunmehr die Teilfläche 6 im Ausmaß von 57 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding ausgeschieden werden.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in dem dem Verordnungsentwurf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 31.01.2020 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind ha keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnungskonzept

Gartenlehnerstraße Nebenast, Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen: „Die Auflassung der Teilfläche 6 des Grundstückes Nr. 5/4, KG Rufling als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 10.03.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Auflassung der Teilfläche 6 des Grundstückes Nr. 5/4, KG Rufling als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 28 Auflassung von Teilflächen der Aichbergstraße und der Lugwiesstraße in deren Kreuzungsbereich als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ordnungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §§ 2 und 11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Berg-Ost“ wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2017 geändert.

Der Änderungsplan Nr. 66.1 sieht vor, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 741/1, KG Holzheim (Aichbergstraße), und weitere Teile des Grundstückes Nr. 740/4, KG Holzheim (Lugwiesstraße), aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding ausgeschieden werden sollen.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsflächen ist in dem dem Verordnungsentwurf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 02.01.2020 bis einschließlich 31.01.2020 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind ha keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Aichbergstraße, Plan
Ordnungskonzept

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen: „Die Auflassung der Teilflächen im Kreuzungsbereich der Aichbergstraße und der Lugwiesstraße als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs- A Sitzungsdatum: 10.03.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Auflassung der Teilflächen im Kreuzungsbereich der Aichbergstraße und der Lugwiesstraße als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 29 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 93/9, 93/8, 93/7 KG Holzheim (Holzheimer Straße) - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer Dr. Wilhelm und Maria Remplbauer, Elisabeth Mühlbacher und Dr. Andreas Moser regten mit Eingabe vom 05.06.2018 an, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 93/9, 93/8, 93/7 KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die gegenständlichen Parzellen, welche in Summe ein Ausmaß von ca. 833m² aufweisen, von derzeit Grünland, land - und forstwirtschaftliche Nutzung - Ödland auf Bauland Wohngebiet umzuwidmen.

Als Grund für die Anregung wird auf den verfassungsrechtlich gewährleisteten Gleichheitsgrundsatz verwiesen, da die Parzelle 93/5 KG Holzheim in einem vorangegangenen Verfahren bereits von Grünland, land- und forstwirtschaftliche Nutzung Ödland auf Bauland Wohngebiet umgewidmet wurde.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Parzellen nicht in der regionalen Grünzone des Raumordnungsprogrammes Linz Umland liegen. Bei der gegenständlichen Anregung wird die Baulandgrenze an die Grenze des Raumordnungsprogrammes Linz Umland verschoben. Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 03.12.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 31.12.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 09.12.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die geplante Umwidmung auf den Grundstücken Nr. 93/7, 93/8 und 93/9, KG Holzheim, von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in künftig „Bauland – Wohngebiet“ zur Kenntnis genommen wird.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die unterfertigten Infrastrukturkostenvereinbarungen der betroffenen Grundeigentümer sind dem Akt abgeschlossen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)
Änderungsplan Nr. 5.75
Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 09.12.2019
Infrastrukturkostenvereinbarungen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 5.75 wird unverändert genehmigt. Die beiliegenden unterfertigten Infrastrukturkostenvereinbarungen werden zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 10.03.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 5.75 wird unverändert genehmigt. Die beiliegenden unterfertigten Infrastrukturkostenvereinbarungen werden zur Kenntnis genommen.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR T. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 30 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2,365,366/4,
KG Rufling (Weinbergweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.02.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 365,366/4 und 366/2, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,3 bzw. 0,4 auf 0,5 anzuheben. Die bebaubare Fläche soll in westlicher und östlicher Richtung erweitert werden.

Grund für die Anregung ist eine bereits erfolgte Bebauungsplanänderung auf den Nachbarparzellen. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll auf den gegenständlichen Parzellen die Geschossflächenzahl ebenfalls auf 0,5 angehoben werden.

Die geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche soll eine Erweiterung der bestehenden Baukörper ermöglichen. Die östliche Verschiebung der straßenseitigen Baufluchtlinie soll die wärmetechnische Sanierung ermöglichen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten. Die Erweiterung der Baufluchtlinie in westlicher Richtung erscheint nicht erforderlich, da eine wärmetechnische Sanierung bestehender Außenwände außerhalb der bebaubaren Fläche zulässig ist. Die Anpassung der Geschossflächenzahl auf 0,5 stellt eine Gleichstellung für die gegenständlichen Parzellen dar.

Anlagen:

Anregung vom 05.02.2020

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2,365 und 366/4, KG Rufing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs- A Sitzungsdatum: 10.03.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 366/2,365 und 366/4, KG Rufing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 30.4.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR T. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 31

Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding (Kaindlstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 19.08.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die maximale Anzahl an Wohneinheiten von 2 auf 6 Wohneinheiten zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist die geplante Generalsanierung des bestehenden dreigeschossigen Baukörpers. Entsprechend dem Baubescheid aus dem Jahre 1977 sind 4 Wohnungen und 3 Nutzeinheiten als Arbeiterzimmer bewilligt worden. Durch die Sanierung und geringfügigen baulichen Änderungen soll anstelle der drei Arbeiterzimmer drei Wohneinheiten geschaffen werden. Die Geschossflächenzahl bzw. Grundflächenzahl bleibt gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch den Umbau 2 qualitativ hochwertigere Wohneinheiten anstelle von 3 Arbeiterzimmern zur Ausführung gelangen. Für das bestehende Wohnumfeld kann dies nur positiv angesehen werden. Setzt man die Nutzeinheiten gleich den Wohneinheiten kommt es gegenüber dem bewilligten Bestand zur Reduktion von einer Wohneinheit. Die Zustimmung der Nachbarn zu diesen Umbaumaßnahmen sowie zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung liegt dem Akt bei. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt gegenüber dem Rechtsstand unverändert. Weiters wird im Zuge der Umbaumaßnahmen auch die Anzahl der Stellplätze am Grundstück erhöht.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 28.01.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 26.02.2020.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 20.03.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 2.1.10

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 20.03.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 2.1.10 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR T. Täubel ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 32 **Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling (Schafferstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 28.08.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen das gegenständliche Grundstück laut vorliegendem Teilungsentwurf auf zwei Parzellen aufzuteilen. Auf der Fläche 1 (700m²) soll, laut vorliegender Skizze, eine bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Die Restfläche (354 m²) soll weiterhin als Futterwiese für Schafe dienen.

Grund für die Anregung ist die geplante Veräußerung der künftigen Bauparzelle.

Die gegenständliche Parzelle ist im Flächenwidmungsplan bereits als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesen. Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Geschoßflächenzahl wie im Dorfgebiet üblich mit 0,4 und in einer zweigeschoßigen offenen Bauweise auszuweisen. Die bebaubare Fläche soll künftig ein Ausmaß von 11m x 18m aufweisen. Der Abstand zum öffentlichen Gut soll 5,0m betragen.

Im Hinblick auf eine Nutzung von bereits gewidmeten Baulandflächen sowie im Hinblick auf die bereits vorhandene Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) wurde seitens der Stadtplanung empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 13.02.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 14.03.2020.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom

04.03.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 51.90

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 04.03.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.90 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 30.4.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 33 **Berichte der Bürgermeisterin**

33.1 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Noris Feuerschutzgeräte GmbH, 8020 Graz, Baumkirchenstraße 2

Am Standort der Betriebsanlage Edtstraße 14, 4060 Leonding ist beabsichtigt, das bestehende Objekt künftig für Büro und Lagerflächen zu nutzen (Pulver-, Schaum und CO²-Feuerlöscher, Ersatzteile für die Prüfung von brandschutztechnischen Einrichtungen).

Aktiv Services Kneidinger e.U., 4030 Linz, Flötzerweg 156

Am Standort der Betriebsanlage Edtstraße 14, 4060 Leonding ist beabsichtigt, im bestehenden Gebäude eine Betriebsanlage für die Gebäudereinigung (Büro, -Lager- und Lagerflächen, Freiparkplätze) zu errichten.

Eni Austria GmbH, Millenium Tower, 1200 Wien, Handelskai 94-96

Am Standort der Betriebsanlage Welser Straße 8, 4060 Leonding ist beabsichtigt, einen aufsichtslosen Betrieb für alle Treibstoffprodukte mittels Tankautomat zu errichten.

FMZ-UNO GmbH, 4020 Linz, Industriezeile 47

Am Standort der Betriebsanlage im Bäckerfeld 1, 4040 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage um eine 2700 m² große Trampolinhalle zu erweitern. Im 1. OG des Baubestandes wird ein bisher als Verkaufsfläche genutzter Bereich umgebaut, sodass dort die für den Bereich der geplante Trampolinhalle erforderlichen Räumlichkeiten wie Rezeption, Anmeldung usw. untergebracht werden können. Darüber hinaus werden im EG des Baubestandes bisherige Verkaufsflächen als Lagerflächen genutzt.

Trench Austria GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 49

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 49, 4060 Leonding ist beabsichtigt, eine bestehende Schallschutzbox zur Prüfung von Luftdrosselspulen durch eine Prüfhalle (G10) zu ersetzen und die genehmigten Betriebszeiten auf einen 3-Schicht-Betrieb zu erweitern. Die Prüfhalle (G10) weist in ihrer größten Ausdehnung ein Ausmaß von: 24,7m x 18,80m und eine Höhe von 25m auf.

Ing. Robert Luger, 4060 Leonding, Felling 2

Am Standort der Betriebsanlage Felling 2, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage durch das Abspielen von Hintergrundmusik im Bereich „Terrasse Süd“ zu ändern.

Bäckerei Filip GmbH, 4060 Leonding, Stadtplatz 12

Am Standort der Betriebsanlage Stadtplatz 12, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die Betriebszeiten der genehmigten Betriebsanlage auf Sonntag von 6:30 Uhr bis 11:00 Uhr zu erweitern.

TOP 34 Allfälliges

34.1 Erhebung und Forcierung des Breitbandausbaues in Leonding

Wurde vorgezogen.

34.2 Amtsbericht für Sanierung KBH Etappe 2020

Wurde vorgezogen.

34.3 ÖBB – Erkenntnis

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Bundesverwaltungsgerichtshof ist zum Thema ÖBB zu einem Urteil gekommen. Das wurde nun einmal an die Anwälte weitergegeben um eine Empfehlung zu bekommen, wie wir weiter vorgehen. Wir haben die Zusammenarbeit mit der Flurschutzgemeinschaft und mit den umliegenden Gemeinden auf eine etwas breitere Basis gestellt, das heißt, es wird auch der Anwalt der Flurschutzgemeinschaft bzw. der umliegenden Gemeinden mit im Boot sein. Inhaltlich ist jedenfalls zu sagen, dass unser Antrag keine Berücksichtigung findet, was aber auch zu erwarten war. Es sind einige Auflagen damit verbunden worden mit der generellen Genehmigung zur Umweltverträglichkeit. Nun wird es bei der ÖBB in die Detailplanung gehen und damit ist jedes weitere Rechtsmittel, das wir ergreifen, jedenfalls nicht mehr aufschiebend.

Am 9.4. habe ich ein Schreiben an den Herrn Landeshauptmann aufgesetzt, wo ich gebeten habe - es wurden auch alle Fraktionen informiert -, dass der Kostenabgleich mit dem Schweizer Planer und der ÖBB stattgefunden hat und es jetzt eine gemeinsame Kosteneinschätzung gibt. Diese liegt, obwohl man die Inflation eingerechnet hat und ein Risikozuschlag von ungefähr 20 % einkalkuliert worden ist, seitens der ÖBB, bei etwa 85 Mio. Euro. Das heißt, unsere Erstschätzung von damals 90 Mio. Euro bzw. jetzt auch die Zweitschätzung, die wir vorgenommen haben, nämlich zwischen 45 und 60 Mio. Euro war nicht so schlecht. Wenn man die 20 %

abzieht und die Inflation dazurechnet, sind wir ungefähr bei den 60 Mio. Euro. Ich habe den Landeshauptmann ersucht, möglichst schnell wieder einen runden Tisch in der gleichen Besetzung wie wir auch damals waren einzuberufen. Dass die Kosten am Tisch liegen war die Voraussetzung für den Landeshauptmann, dass man darüber redet und auch auf Landesebene ein Beschluss gefasst wird bzw. dass man auch auf Bundesebene weitere Gespräche führt.

Frau Prammer, zu Deiner Information, natürlich hat auch die Bundesministerin Gewessler die Unterlagen mit dem Briefverkehr bekommen, der vorher stattgefunden hat, da sie ja vorher in die Gespräche nicht eingebunden war. Ich habe gehört, dass der Rahmenvertrag neu verhandelt wird oder zu einem Beschluss kommen wird. Vielleicht kannst du da noch berichten, wie die Diskussion im Nationalrat läuft und wie ihr euch einbringt. Wichtig wäre, dass wir nicht nachlassen auf das Projekt hinzuweisen. Wir versuchen von Seiten der Stadt, alles zu tun, um die Gespräche weiterzuführen. Ich denke auch, dass man sich dem nicht hingeben darf und man sagt „jetzt ist Corona, das Budget sieht schlecht aus, jetzt kann für dieses Projekt kein Platz sein“. Wenn man den Aussagen der ÖBB Glauben schenken darf, geht es hier um ein Jahrhundertprojekt und so muss man auch die Investition betrachten. Ich habe euch das übermittelt und bitte alle Fraktionen weiterhin den Druck mit uns gemeinsam zu machen, damit wir die notwendigen Gespräche führen können und daher auch weiterkommen. Natürlich werden wir, sobald eine Einschätzung der Rechtsanwälte da ist, auch die notwendigen Beschlüsse fassen, wie wir weiter vorgehen. Aus meiner Sicht wäre es sehr unklug zu sagen, dass wir jetzt aufhören, außer es käme zu einer verbindlichen Einigung. Ich bin der Meinung, dass es klug ist, jedes weitere Rechtsmittel zu ergreifen.

34.4 Luftgütemessung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bezüglich Luftgütemessung in Leonding haben wir den Antrag an das Amt der OÖ. Landesregierung gestellt, damit wir so eine Luftgütestation bekommen. Mir wurde mitgeteilt, dass derzeit alle mobilen Messcontainer im Einsatz sind, aber ab April 2021 ein Messcontainer reserviert ist. Man wird sich zu Jahresbeginn 2021 bei uns melden, um den Messstandort zu fixieren und das weitere Vorgehen zu besprechen.

34.5 Rechnungshof

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe letztes Mal informiert, dass der Rechnungshof im Haus ist. Das wurde jetzt natürlich wegen Corona ausgesetzt. Wir haben nun die Mitteilung erhalten, dass die Prüfung wieder aufgenommen wird.

34.6 NEOS - Facebook

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ihr berichtet auf eurer Facebook-Seite über das Thema Gemeinderat bzw. Abhaltung. Hier steht, dass ihr generell als Gemeinderat keine Informationen bekommt, da ihr nicht im Stadtrat vertreten seid. Ich habe darum gebeten, dass das richtiggestellt wird. Ich habe derzeit aber noch nichts gesehen, dass da etwas verändert worden wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich 3 Mails an den gesamten Gemeinderat versendet habe, wo genau über die Situation aus dem Krisenstab berichtet wurde und was die Tätigkeiten und Aktivitäten in der Stadt sind. Ich habe das dem gesamten Stadt- und Gemeinderat und allen Ersatzgemeinderäten gesendet. Die Mails liegen dem Protokoll bei.

34.7 Anfrage NEOS

GR Oismüller:

Corona wird uns neben den menschlichen auch viele monetäre Dinge kosten. Umso wichtiger finden wir, dass

GR Mag. Prammer:

Es gibt schon bei ganz vielen Gastronomiebetrieben die Möglichkeit, dass man sich Essen abholt, was sehr dankbar angenommen wird. Ich sehe es auch als Unterstützung, dort sich ab und zu etwas zu bestellen. Zur Abhaltung der Gemeinderatssitzung: Ich bin schon der Meinung, wir sind alle dafür verantwortlich, dass wir unser Amt ausüben und dass wir das in der Art machen, wie es von uns verlangt wird. Jede Supermarktkassiererin sitzt seit Wochen jeden Tag stundenlang und muss mit allen Leuten Kontakt haben, die etwas zu essen brauchen. Daher finde ich es, wenn es möglich ist, denen gegenüber nicht fair, uns vor der Verantwortung zu drücken und zu sagen, wir schaffen es nicht, dass wir 37 uns in einen großen Saal setzen und dort das machen, wofür wir gewählt worden sind. Noch dazu, wo wir am Anfang von dieser Situation sind und nicht am Ende.

Im Hinblick auf die Stadtratsklausur fände ich es total wichtig, dass wir bis dahin Ideen sammeln, die man dort schon beraten kann, wie es möglich ist, in Leonding die Einzelpersonen und die Unternehmen zu unterstützen, da es diverse Möglichkeiten gibt. Es ist notwendig herauszufinden, was es alles schon gibt, in erster Linie vom Bund und in zweiter Linie vom Land, damit es keine Doppelgleisigkeiten gibt. Die Gemeinde kann auf viele unterschiedliche Arten helfen, die anderen Gebietskörperschaften nicht zur Verfügung stehen. Das könnte sein, dass man einem Verein, um eine Veranstaltung abzuhalten, eine Halle gratis zur Verfügung stellt oder gratis Werbung usw. Also Beiträge, die nicht monetärer Natur sind, die aber den Vereinen extrem hilft, damit sie sich wieder refinanzieren können. Auch bei Privatpersonen gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten, wie die Gemeinde helfen kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zum Thema, wie man die Unternehmen unterstützen kann: Es ist vom Gemeindebund folgendes Schreiben gekommen zum Thema Hilfspakete durch Gemeinden: Hier steht „aus derzeitiger Sicht wird dringend abgeraten, dass Gemeinden Hilfspakete für Unternehmen, Betriebe, Vereine und Kulturschaffende in Form von Geldzahlungen vorsehen bzw. anbieten. Zur Unterstützung hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler per Verordnung Richtlinien zur Gewährung von finanziellen Maßnahmen, Direktzuschüssen, Garantien und Direktkredite erlassen, siehe insbesondere Covid 19-Kurzarbeit, Härtefallfond, Corona-Hilfsfond. Diese sehen unter anderem Bestimmungen zur Kombination mit sonstigen Unterstützungen der öffentlichen Hand vor, die der Bekämpfung der Auswirkungen von Covid 19 dienen. So wird beispielsweise eine Unterstützung aus dem Härtefallfond auf einen Bezug aus dem Corona-Krisenfond angerechnet. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Beitrag des Bundes dann reduziert wird, wenn der finanzielle Bedarf durch eine anderweitige Unterstützung der öffentlichen Hand gedeckt werden kann. Explizit wird hierbei eine Förderung in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften angesprochen. Wer demnach eine Unterstützung in Form einer Barauszahlung zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid 19 durch eine Gemeinde erhält, kann unter Umständen keine bzw. eine reduzierte Unterstützung aus dem Härtefallfond erhalten. Die Gemeinden müssen zudem mit einem erheblichen Einnahmeausfall insbesondere Kommunalsteuer und den Bundesertragsanteilen rechnen. Von Subventions- bzw. Fördermaßnahmen in Form von Hilfspaketen jeglicher Art, keine Pflichtausgaben sollte daher bis auf weiteres Abstand genommen werden.“

Ich möchte ganz dezidiert sagen - und das nehme ich für mich und auch für alle Stadträte in Anspruch -, dass sich niemand vor der Verantwortung drücken will. Uns ist allen klar, dass wir gewählt sind, um stellvertretend eine demokratiepolitische Diskussion zu ermöglichen. Das nehme ich für alle, die im Stadtrat vertreten sind, in Anspruch.

GR Mag. Höglinger:

Wir hätten das auch für eine richtige und gute Idee gefunden, die Gemeinderatssitzung, so wie im Stadtrat vereinbart wurde, abzuhalten. Es wäre kein verantwortungsloses Handeln und auch kein Drücken vor der Verantwortung, sondern es wäre verantwortungsvoll und durchaus vorbildlich. Wir wissen jetzt, dass es uns noch länger beschäftigen wird, daher brauchen wir langfristig Lösungen. Die Argumente, die heute gefallen sind, warum wir das heute nicht so machen konnten, halte ich für schwer nachvollziehbar. Keiner drückt sich vor der Verantwortung nur, weil hier 19 Leute sitzen statt 37.

GR Eberdorfer:

Zum Thema Unterstützung: In der Pfarre Hart St. Johannes hat die Caritas einen Ständer eingerichtet, wo

Menschen Lebensmittel abholen können bzw. Einkaufsgutscheine. Die Leute müssen aber erst bei der Caritas anrufen, um eine Berechtigung zu erhalten, etwas zu holen. Bitte diese Info weitergeben.

34.13 Situation Kindergärten und Krabbelstube bzw. Rathaus

GRE Dr. Grünling:

Gibt es aktuelle Informationen, wie es bei den Kindergärten weitergeht?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Prinzipiell ist es so, dass ab 18. Mai ein Normalbetrieb wieder vorgesehen ist. Der Stadtdirektor wird dazu noch etwas sagen, wie wir das im Rathaus gehandhabt haben. In einem nächsten Schritt ist das Thema Kindergärten und Krabbelstuben genau anzusehen. Nachdem sicher ist, dass erst ab 18. Mai einen Normalbetrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen möglich sein wird, hat es nun einmal die Regelungen für das Rathaus gegeben, da wir hier schon nächste Woche wieder beginnen. Auf dieser Basis werden dann auch die Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Ich habe vorher noch mit der Abteilungsleitung gesprochen, wo schon ein Vorschlag gemacht wurde, der dann nächste Woche besprochen wird.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ein herzliches Dankeschön an alle MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung. Wir leben ja seit mehreren Wochen in einer Ausnahmesituation, die wir noch nie in so einer Ausprägung erlebt haben. Die MitarbeiterInnen bewältigen die Situation mit einer außerordentlichen Ruhe und Gelassenheit.

Stichwort Kinderbetreuung, Stadtservice, MitarbeiterInnen im Rathaus - Wir waren nie weg, wir waren auch in Zeiten der Corona-Krise per Home Office erreichbar und auch teilweise vor Ort im Rathaus und auch für die dringenden Anliegen der BürgerInnen waren wir da. Wir sind ab 5. Mai wieder voll da. Die erste diesbezügliche Information, wie das zu geschehen hat, ist heute um 13 Uhr von der IKD eingetroffen. Wir arbeiten bereits seit 14 Tagen an einem entsprechenden Konzept, wie der Parteienverkehr abzuwickeln ist, wie die Sicherheit und Gesundheit der BürgerInnen bzw. der MitarbeiterInnen am besten gewährleistet werden kann. Dieses Konzept ist seit gestern fertig und wurde den AbteilungsleiterInnen bzw. den MitarbeiterInnen zur Kenntnis gebracht und zur Verfügung gestellt. Ab 7.5. werden wir den Parteienverkehr wieder aufnehmen, allerdings nicht ganz in der gewohnten Form. Wir werden in einer ersten Phase mit Terminvereinbarungen, wenn es um persönliche Gespräche in den Fachabteilungen geht, arbeiten. Wir werden Beratungsschalter in den Allgemeinflächen installieren, wo wir diese persönlichen Gespräche abwickeln. Das Bürgerservice wird selbstverständlich ohne Termin zur Verfügung stehen. Es wird einen Schnellschalter geben. Es ist meiner Ansicht nach sehr ausgeklügelt und ich sehe mit Gelassenheit der kommenden „Wiedereröffnung“ entgegen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben noch keinerlei Vorgaben des Landes, wie das gehandhabt werden soll oder muss. Es ist so, dass eigentlich die Kinderbetreuungseinrichtungen offen gehabt haben. Es waren nur die geschlossen, wo keine Kinder mehr da waren. Es wurde dann bei den Eltern nachgefragt, ob wirklich kein Betreuungsbedarf da ist und wenn das verneint wurde, wurden die Betriebe geschlossen. Heute waren insgesamt 3 Betriebe nicht offen, wovon einer davon Nachmittagsbetreuung war. Wir haben fast durchgehend Betrieb gehabt. Es gibt ohnehin schon Regelungen in den Betrieben, wie z.B. das Bringen oder Abholen funktioniert. Wir warten immer noch darauf, dass es eine Vorgabe gibt, was z.B. Eingangsregelungen betrifft. Natürlich arbeiten wir parallel daran, dass wir das selbst festlegen und die Eltern informieren, aber ich möchte nicht, dass wir eine Information hinausgeben und 2 Tage später kommt dann von der IKD, dass man es anders machen sollte. Offiziell ist es so, dass wir ab 18.5. Normalbetrieb haben, vorher werden wir rechtzeitig die Eltern informieren. Wir sind mit den Betrieben in Kontakt. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir Schutzmaterialien für unser Personal angeschafft haben. Prinzipiell wäre es so, dass es von unserer Sicherheitsfachkraft und von der Arbeitsmedizinerin die Empfehlung gibt, dass im Kindergarten von den Pädagoginnen FFP 2-Masken zu tragen wären, da der Abstand ständig unterschritten wird. Es gibt aber keinerlei Pflicht, eine Maske zu tragen. Es ist im Prinzip den Leitungen oder Pädagoginnen selbst überlassen, das zu tun oder nicht. Für die Kinder gilt das erst recht nicht. Natürlich bieten wir den Eltern, die Sorge haben, dass sich ihre Kinder anstecken, an, dass sie ihren Kindern

Masken mitgeben. Das Personal bemüht sich, dass man das mit den Kindern spielerisch bearbeitet, aber es kann keiner garantieren, dass die Maske einen ganzen Tag oben bleibt. Wir wissen, es wird am 18. Mai geöffnet, aber unter welchen Bedingungen, wissen wir nicht. Wir haben alles soweit vorbereitet, wir haben das Reinigungspersonal, damit gut gereinigt werden kann, wenn dann wieder Vollbetrieb ist, wir stocken Desinfektionsmittel auf, Handschuhe, Masken für die Pädagoginnen, wenn sie getragen werden wollen. Sobald es irgendwie möglich ist, werden wir die Eltern darüber informieren.

34.14 Budget – Schätzungen und Planungen

StR Mag. Kronsteiner:

Angenehm ist, dass ich euch sagen kann, dass jede Zahl falsch ist. Wir haben versucht, dass wir uns mit ein paar Schätzungen und den Informationen, die wir haben, irgendwo hin tasten.

In Summe haben wir ein Budget von 80 Mio. Euro und haben versucht, uns zu informieren. Einerseits hat das Land Oberösterreich am 16. April in den Nachrichten informiert, dass sie damit rechnen, dass sie 410 Mio. Euro Ertragsanteile verlieren würden. Nachdem die Ertragsanteile aufgeteilt werden vom Bund, über Land und Gemeindebeiträge, wären das bei uns, wenn man unseren Anteil an den Landesertragsanteilen abrechnet, rund 9 Mio. Euro Minus, alleine aus den Ertragsanteilen. Es gab auch eine Schätzung vom Städtebund, wo man von 5 % Rückgang ausgegangen ist, das wären bei uns knapp 1,6 Mio. Euro. Es gab auch eine Aussenung wegen der Kommunalsteuer, wo sie auch mit einem gewissen Prozentsatz Rückgang rechnen, das wären bei uns 1,2 Mio. Euro, sodass die erste Schätzung bei uns war, Ertragsanteile und Kommunalsteuer – 3 Mio. bis – 10 Mio. Euro. Die 10 Mio. Euro erscheinen mir doch sehr hoch. Zu diesen Beträgen gibt es dann wieder neue Schätzungen. Mittlerweile gibt es auch vom Finanzministerium eine Schätzung für die Ertragsanteile für das Jahr 2020. Wenn man da unseren Anteil herausrechnet, wären wir bei – 2,3 bis 2,4 Mio. Euro und die Kommunalsteuer dazu mit 1,4 Mio. Euro sind wir da schon bei ca. 4 Mio. Euro. So wie es derzeit aussieht hoffe ich nicht, dass es die ganz hohen Summen sind. Die Kurzarbeitsförderung wurde nun wieder aufgestockt auf 10 Mrd. Euro. Daher ist jede Zahl falsch, die ich sage, aber es soll uns zumindest ein Gefühl geben.

Der Sozialhilfebeitrag wird auch noch dazu kommen, aber nicht sofort. Es wird der Sozialhilfebeitrag ansteigen und auch der Krankenanstaltenbeitrag. Das wird wahrscheinlich erst im nächsten bzw. übernächsten Jahr passieren. Beim Sozialhilfeverband gibt es die Abrechnung im nächsten Jahr, Krankenanstaltenbeitrag ist meistens bis auf 2 Jahre verschoben, sodass uns dieser Virus, auch wenn er vielleicht dann ausgemerzt ist, auf jeden Fall noch einige Zeit finanziell begleiten wird.

Wir sind als Kommune an den Spar-, Rettungs- und Unterstützungspaketen durch unsere Ertragsanteile beteiligt, die wir anteilig bekommen, sind aber als Kommunen doppelt betroffen. Nicht nur, dass wir diese Pakete auch „ausbaden“ müssen, wir haben bei uns als große Einnahme die Kommunalsteuer und diese geht uns in erheblichen Teilen ab. Einerseits gibt es eine Menge Verschiebungen, wir sind derzeit bei Stundungsansuchen bei rund 100.000,- Euro. Das wäre noch nicht so tragisch, denn eine Stundung von über 1 bis 3 Monate bekommen wir auch wieder herein, sofern es die Firmen noch gibt. Das größere Problem sind einerseits die Kündigungen, andererseits der große Bereich der Kurzarbeit. Für Kurzarbeit gibt es leider keine Kommunalsteuer, aber es gibt die Lohnsteuer, die der Bund bekommt. Das heißt, wir haben bei uns doch sehr große Betriebe und wenn ich nur die beiden größten Kommunalsteuerzahler bei uns hernehme, dann sind das die Fa. Rosenbauer und die Fa. Ebner. Und alleine die zwei stehen für 36 % unserer Kommunalsteuereinnahmen und die haben Kurzarbeit. Ich gehe davon aus, dass wir auf jeden Fall von unseren gesamten knapp 15 Mio. Kommunalsteuereinnahmen wahrscheinlich 10 % verlieren werden, die aber auch uneinbringlich sind. Wir gehen davon aus, dass wir mindestens 4 Mio. Euro verlieren. Da rede ich noch gar nicht von den Vermietungen, die wir teilweise nicht verrechnen können, wie z.B. Doppl-Punkt, Kürnberghalle, Stadtwirt, Rathauswirt und die Restaurants unten. Die können wir uns für 2 Monate auf jeden Fall einmal abschminken und dann besteht auch die Frage, wie es weitergeht. Das macht aber „nur“ 50.000,- Euro aus. Wie uns die Pflgethemen treffen werden, weiß noch gar keiner. Wir müssen schauen, wie wir einsparen können. Einsparen können wir im Wesentlichen nur bei Investitionen. Das hilft uns bei der Liquidität, aber nicht wirklich im Budget. Da wird sich das Land etwas überlegen müssen. Gerade die Gemeinden, die bisher sehr gute Ergebnisse gehabt haben, nämlich viele Tourismusgemeinden werden Abgangsgemeinden. Ein Großteil der Gemeinden wird eine Abgangsgemeinde werden, also so wie sie es früher definiert haben, wird das Land das nicht machen können,

weil sonst können sie für die ganzen 440 Gemeinden alle Entscheidungen treffen. Das wird, denke ich, auch sie überlasten. Im operativen Bereich können wir nichts einsparen, das meiste sind Pflichtausgaben. Beim Personal kann man nichts machen und ob man irgendwo 50.000,- oder 100.000,- Euro einspart, ist zwar notwendig, wird uns aber nicht herausreißen. Also, das hilft uns nur in der Liquidität.

Ich möchte am Ende meines Vortrages auch eine gute Nachricht hinterlassen. Wir haben den Vorteil, wir haben genügend Liquidität, wir haben uns auch Banklinien eröffnet und wir haben den Kassenkredit ausgeschrieben. Das heißt, so wie viele andere Gemeinden, kleinere Gemeinden bzw. dort wo es immer schon etwas eng war, die auch wirklich durch den Ausfall der Kommunalsteuer in Liquiditätsprobleme kommen und nicht wissen, wie sie zahlen sollen – dieses Problem haben wir nicht. Wir können über eine Liquiditätsreserve von ca. 26 Mio. Euro verfügen, die wir entweder haben oder kurzfristig als Bankdarlehen abrufen können und wir nicht mehr verhandeln müssen und alles ausgemacht ist. Das ist der Vorteil bei uns, wir brauchen nicht wirklich schauen, wenn uns etwas ausfällt, dass wir plötzlich nicht mehr liquide sind. Die schlechte Nachricht ist, dass man alles, was man an Darlehen aufnimmt, auch irgendwann wieder einmal zurückzahlen muss. Wir hoffen sehr, dass es nicht nur ein Paket für die ganze Wirtschaft gibt, für die Künstler und für die Sportvereine, sondern auch für die Gemeinden, nachdem wir wirklich auch Doppeltleidtragende mit der Kommunalsteuer sind.

Das Zukunftsthema ist ja, eigentlich sollten die Kommunen dann vermehrt investieren um die Wirtschaft zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Das ist richtig, nur als Kommune allein können wir das sicher nicht machen, da wird es Unterstützungsmaßnahmen geben müssen. Nachdem wir bisher vom Land mit den Zuschüssen nicht sonderlich bevorteilt worden sind, wird es da irgendetwas geben müssen. Wir haben gewisse Projekte, die wir relativ schnell aktivieren könnten, aber es muss auch Zuschüsse geben, damit wir das auch wirklich in die Wirtschaft pumpen können.

Es wird das Geld zwar ausfallen, aber die Liquidität passt noch und das ist bei Firmen derzeit immer das wichtigste ob man die Rechnungen noch zahlen kann. Das geht bei uns schon, aber wir werden doch einen erheblichen Ausfall an finanziellen Mitteln haben.

34.15 Flurreinigungsaktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben im letzten Stadtrat die Idee gehabt, dass wir die Flurreinigungsaktion heuer, nachdem die Kinder nicht sammeln gehen können, als Stadt- und Gemeinderat übernehmen. Ich bedanke mich bei allen sehr herzlich.

Alle Fotos, die ich von der Sammelaktion bekommen habe, sind für den Gemeindebrief weitergegeben worden. Falls noch jemand sammeln war und sich fotografiert hat und mir Fotos schickt, bitte unbedingt als Mail und in der Hochauflösung, da wir es in Druckqualität brauchen.

34.15 Gemeinderatsitzung - Dank

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bedankt sich bei Herrn Wiesinger, Herrn Steindl, Herrn Engelhart und Herrn Schaljo, dass die Gemeinderatsitzung heute hier abgehalten und auch der nötige Sicherheitsabstand eingehalten werden konnte. Man wird für die nächste Gemeinderatssitzung schauen, wie man das machen wird.

wir in der jetzigen Situation jeden Euro umzudrehen, denn wir werden jeden Cent brauchen. Daher stellen wir folgende Anfrage betreffend Prüfung Bezugsverträge Gas/Fernwärme, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Du bekommst eine Antwort.

34.8 Absage von Veranstaltungen

StR Ing. Hametner:

Es bekannten Gründen wurden viele Veranstaltungen in Leonding abgesagt, was natürlich auch unsere Vereine trifft. Das Konzert im Stadtpark wurde nun auch abgesagt. Die Frau Bürgermeister hat ja per Mail informiert, wie es mit den Konzerten am Stadtplatz aussieht. Sobald von der Bundesregierung klare Richtlinien vorhanden sind, werden wir das noch besprechen. Für die Vereine tut es mir leid. Wir werden uns sicher in der Stadtratsklausur unterhalten, wie wir unsere Ehrenamtlichen unterstützen können.

34.9 Dank

StR Ing. Hametner:

Ich möchte mich bei jenen bedanken, die die Gemeinderatsitzung hier ermöglicht haben. Wir haben uns im Stadtrat eigentlich anders verständigt. Das hätte nicht nur Kosten gespart, sondern wäre es auch für die Beamten einfacher gewesen. Nachdem das aufgrund einer Fraktion nicht möglich war, bedanke ich mich bei den Beamten. Ich gehe davon aus, dass jetzt allen gerecht geworden ist. Ich glaube, dass man das auch im Einvernehmen anders gelöst hätte und das auch noch zur selben Zufriedenheit. Aber Corona ist anders und so lernt man sich wieder anders kennen. Ich hoffe, dass das die letzte Sitzung in dieser Art und Weise war, obwohl ich es nicht glaube. Danke, dass wir das hier machen können, auch wenn die Technik am Beginn nicht funktioniert hat. Lieber Uwe, das ist nicht deine Schuld, im Gegenteil, du hast das bestens gemacht.

34.10 Gastronomie – Unterstützung

StR Ing Velechovsky:

Am 15. Mai dürfen die Gastronomiebetriebe wieder eingeschränkt öffnen. Ich ersuche euch als Mandatäre der Stadtgemeinde Leonding, dass ihr die lokalen Gastronomen unterstützt in dem ihr konsumiert. Die Gastronomie, die meistens mit einer sehr geringen Eigenkapitaldecke operiert, hat die vergangenen Wochen wirklich existenzgefährdend erlebt. Vielleicht kann man dieser Gruppe der Wirtschaftstreibenden einen kleinen Lichtblick geben, indem gerade wir als Multiplikatoren in der Öffentlichkeit, diese Institute der Geselligkeit besuchen.

34.11 Verkehrsmessung

GRE Panholzer:

Die Nachbarschaft Waldeggstraße/Roitmayrstraße hat sich sehr über die Tafeln, die die Geschwindigkeit messen, gefreut. Vielleicht könnte man diese einmal aktivieren.

34.12 Abhaltung GR-Sitzung – Unterstützung der Betriebe

NEOS Gemeinderat Gerd Oismüller
Stadtgemeinde Leonding

an

Stadtamt Leonding
Zu Händen Frau Bürgermeisterin Dr. Sabine Naderer-Jelinek

Leonding, 27.4.2020

Anfrage

Betreffend: Prüfung Bezugsverträge Gas/Fernwärme

Begründung

Die Gasbezugsverträge bzw. deren Abgabepreise an den Gaskunden sind in der Praxis Ölpreisgebunden. Auf Grund des aktuellen Rückganges der Preise (Crash von Futures Mai 2020 durch aktuelles Marktumfeld bzw. auch sehr niedrige Notierungen WTI und Brent für die nächsten Monate bzw. Quartale) ist von einem weiteren Rückgang der Gaspreise auszugehen.

Kritische Infrastrukturen, auch in den gemeindeeigenen GmbHs, brauchen auch während/nach der Corona-Krise Gas/Energie. Entsprechend mancher Szenarien kann sich der Preis auch entsprechend rasch wieder erholen und etwaige Preisvorteile sind dann unter Umständen nicht mehr realisierbar.

Anfrage:

- Werden die bestehenden Bezugsverträge auf Preisfixierungen für Folgeperioden (idR für Lieferperiode 2021ff) geprüft?
- Wie hoch ist die Budgetwirksamkeit/ das Einsparungspotential?
- Können Verlängerungsoptionen entsprechend optimiert werden?
- Gibt es noch Rahmenverträge welche bereits älter als 10 Jahre sind?
- Wurde die Möglichkeit geprüft auch Fernwärmepreise entsprechend zu optimieren?



Gerd Oismüller

Leonding am 27.4.2020

Fertigung der Verhandlungsschrift

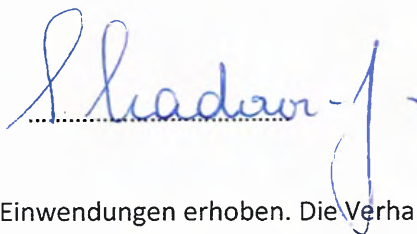
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 30.1.2020 und 27.2.2020 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20.51 Uhr die Sitzung.

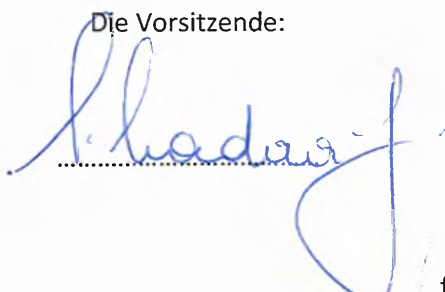

.....
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:



.....

In der Sitzung am 2.7.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

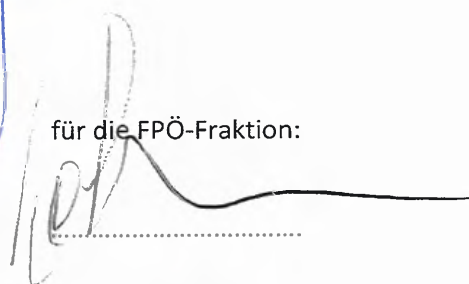
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

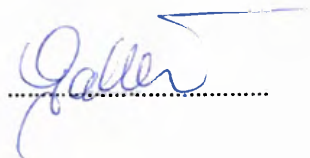
für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Leonding zur Gemeinderatssitzung am 30.4.2020

Erhebung und Forcierung des Breitbandausbau in Leonding

Begründung:

Durch die aktuelle Situation rund um Corona sind viele Personen im Home Office tätig. Hier stellt sich nun bei vielen Bürgerinnen und Bürgern heraus, dass die Internetanbindung nicht unbedingt geeignet für Home Office ist und auch vom Provider keine schnellere Leitung zur Verfügung gestellt werden kann. Diesem Zustand muss so schnell wie möglich entgegengewirkt werden.

Wir von der ÖVP Leonding sind der Meinung, dass die Gemeinde bei diesem Thema mehr Aufgaben übernehmen sollte wie das auch bei Straßen, Wasser und Kanäle der Fall ist.

Antrag:

Die Stadt Leonding soll unmittelbar den Zustand der Breitbandanbindungen im gesamten Stadtgebiet erheben, um aus diesem Gesamtbild dann weitere Maßnahmen bzgl. Breitbandausbau ableiten zu können.

In weiterer Folge soll sich ein noch näher zu definierendes Gremium aus Politik und Verwaltung (und evtl. externen Experten) um das Thema Breitbandausbau und Digitalisierung in Leonding (nicht nur der Gemeinde sondern auch der einzelnen Haushalte) annehmen. Diese Tätigkeiten sollten auch in enger Abstimmung mit der Standortagentur passieren, da diese Infrastrukturthemen auch für die Wirtschaft wichtig sein werden.

Das Ziel soll sein, Leonding auf digitaler Ebene als Musterstadt für das gesamte Bundesland zu entwickeln. Durch vernünftigen Breitbandausbau und mehr Möglichkeiten im digitalen Bereich für die Bürgerinnen und Bürger können auch positive Einflüsse auf die Verkehrsthematik in Leonding entstehen sowie die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden.

Lasst uns gemeinsam Leonding digitalisieren und zukunftsfit machen.

Leonding, 30.4.2020



Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Günther Kirsch' and 'Karl Schmid'.

NEOS Leonding

Betr. Wahlvorschlag für einen Ausschuss des Gemeinderates

An den

Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding,

am 11.03.2020

Durch den Verzicht von GR Gerd Oismüller als Mitglied des Prüfungsausschusses ist eine Nachwahl in den Prüfungsausschuss notwendig.

Wahlvorschlag

Prüfungsausschuss

Mitglied

Ernst Mairinger

Ersatzmitglied

DI Lukas Dorn-Fussenegger (wie bisher)

Ernst Mairinger